

Pflichtveröffentlichung nach §§ 27 Abs. 3 Satz 1, 14 Abs. 3 Satz 1 des Wertpapiererwerbs- und
Übernahmegesetzes (WpÜG)



**Gemeinsame Stellungnahme
des Vorstands und Aufsichtsrats der
Deutsche Postbank AG**

Friedrich-Ebert-Allee 114 – 126, 53113 Bonn, Deutschland

gemäß §§ 27 Abs. 1, 14 Abs. 3 S. 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

zum

freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot (Barangebot)

der

Deutsche Bank Aktiengesellschaft

Theodor-Heuss-Allee 70, 60486 Frankfurt am Main

an die Aktionäre der Deutsche Postbank AG

zum Erwerb ihrer Aktien an dieser Gesellschaft mit der ISIN DE0008001009 (WKN 800100)

gegen

Zahlung einer Geldleistung

INHALT

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR STELLUNGNAHME	3
1.1 Rechtliche Grundlagen der Stellungnahme.....	3
1.2 Tatsächliche Grundlagen der Stellungnahme	3
1.3 Veröffentlichung der Stellungnahme und etwaiger zusätzlicher Stellungnahmen zu möglichen Änderungen des Angebots.....	4
1.4 Eigenverantwortliche Entscheidung der Postbank-Aktionäre	4
2. INFORMATIONEN ZUR POSTBANK UND ZUR BIETERIN	5
2.1 Postbank.....	5
2.2 Bieterin.....	6
3. HINTERGRUND UND EINZELHEITEN DES ANGEBOTS	10
3.1 Maßgeblichkeit der Angebotsunterlage	10
3.2 Hintergrund des Angebots	11
3.3 Bedingungen des Angebots	12
3.4 Angebotspreis und Annahmefrist	12
3.5 Stand behördlicher Genehmigungen und Verfahren.....	12
4. ART UND HÖHE DER ANGEBOTENEN GEGENLEISTUNG.....	13
4.1 Art und Höhe der Gegenleistung	13
4.2 Gesetzlicher Mindestpreis	14
4.3 Vergleich mit historischen Börsenkursen	15
4.4 Angemessenheit der Gegenleistung, Fairness Opinion	15
5. FINANZIERUNG DES ANGEBOTS	16
5.1 Maximale Gegenleistung	16
5.2 Finanzierung des Angebots.....	17
5.3 Finanzierungsbestätigung	17
6. VON DER BIETERIN MIT DEM ANGEBOT VERFOLGTE ZIELE; STELLUNGNAHME DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS DAZU	17
6.1 Sitz und Standorte sowie künftige Geschäftstätigkeit	17
6.2 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats	22
6.3 Strukturmaßnahmen	23
7. VORAUSSICHTLICHE FOLGEN EINES ERFOLGREICHEN ANGEBOTS FÜR DIE ARBEITNEHMER UND BEAMTEN DER POSTBANK.....	23
7.1 Auswirkungen auf die Arbeitsverhältnisse und Beschäftigungsbedingungen	23
7.2 Auswirkungen auf die Arbeitnehmervertretungen	24
8. AUSWIRKUNGEN DES ANGEBOTS AUF AKTIONÄRE DER POSTBANK	24
8.1 Mögliche Nachteile bei Annahme des Angebots	25
8.2 Mögliche Nachteile bei Nicht-Annahme des Angebots	26
9. INTERESSENLAGER DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS	27
9.1 Vorstand	27
9.2 Aufsichtsrat.....	27
10. ABSICHT DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS, SOWEIT SIE INHABER VON WERTPAPIEREN DER POSTBANK SIND, DAS ANGEBOT ANZUNEHMEN.....	28
11. EMPFEHLUNG	28

Anlage I	Stellungnahme des Konzernbetriebsrats der Postbank
Anlage II	Übersicht über die wichtigsten Tochterunternehmen der Postbank
Anlage III	Fairness Opinion von J.P. Morgan plc

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main (die „**Bieterin**“) hat am 7. Oktober 2010 gemäß § 14 Absatz 2 und 3 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („**WpÜG**“) die Angebotsunterlage im Sinne von § 11 WpÜG (die „**Angebotsunterlage**“) für das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot der Bieterin (das „**Angebot**“) an die Aktionäre der Deutsche Postbank AG, Bonn (die „**Postbank**“) veröffentlicht. Das Angebot ist an sämtliche Aktionäre der Postbank (die „**Postbank-Aktionäre**“ und jeweils einzeln ein „**Postbank-Aktionär**“) gerichtet und bezieht sich auf den Erwerb sämtlicher nicht bereits von der Bieterin gehaltenen Aktien der Postbank. Gegenstand des Angebots ist der Erwerb sämtlicher von den Postbank-Aktionären gehaltenen auf den Namen lautenden Stammaktien in Form von Stückaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 2,50 der Postbank mit der ISIN DE0008001009 (die „**Postbank-Aktien**“ und jeweils einzeln eine „**Postbank-Aktie**“) zu einem Kaufpreis von EUR 25,00 je Postbank-Aktie.

Der Vorstand der Postbank (der „**Vorstand**“) hat die Angebotsunterlage unverzüglich nach Erhalt dem Aufsichtsrat der Postbank (der „**Aufsichtsrat**“) und dem zuständigen Betriebsrat der Postbank zugeleitet.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat geben zu dem Angebot folgende gemeinsame Stellungnahme gemäß § 27 Absatz 1 WpÜG (die „**Stellungnahme**“) ab:

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR STELLUNGNAHME

1.1 Rechtliche Grundlagen der Stellungnahme

Gemäß § 27 Absatz 1 Satz 1 WpÜG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der Postbank eine begründete Stellungnahme zu dem Angebot sowie zu jeder seiner Änderungen abzugeben. Der Aufsichtsrat hat zur Vorbereitung der Stellungnahme einen sechsköpfigen beratenden Ausschuss bestehend aus den Anteilseignervertretern Wilfried Boysen, Dr. Peter Hoch und Prof. Dr. Ralf Krüger sowie den Arbeitnehmervertretern Wilfried Anhäuser, Marietta Auer und Eric Stadler bestellt.

Der zuständige Betriebsrat der Postbank hat dem Vorstand der Postbank eine Stellungnahme zu dem Angebot übermittelt. Die Stellungnahme des zuständigen Betriebsrats der Postbank ist entsprechend den Vorgaben des § 27 Absatz 2 WpÜG dieser Stellungnahme als Anlage I beigefügt.

1.2 Tatsächliche Grundlagen der Stellungnahme

Sämtliche in dieser Stellungnahme enthaltenen Informationen, Prognosen, Schätzungen, Bewertungen, in die Zukunft gerichteten Aussagen und Absichtserklärungen basieren, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf den Informationen, über die der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat im Zeitpunkt der Beschlussfassung über diese Stellungnahme verfügt, bzw. geben die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Einschätzungen oder Absichten von Vorstand und Aufsichtsrat wieder. Diese Informationen können sich nach dem Datum der Stellungnahme ändern. In die Zukunft gerichtete Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Planungen, Schätzungen und Prognosen, die Vorstand und Aufsichtsrat nach bestem Wissen vorgenommen haben, beinhalten aber keine Aussage über ihre zukünftige Richtigkeit. Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheiten, die meist nur schwer vorherzusagen sind und nicht oder nicht vollständig im Einflussbereich des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Postbank liegen. Weder der Vorstand noch der Aufsichtsrat noch die Postbank übernehmen eine Verpflichtung zur Aktualisierung dieser Stellungnahme, soweit sie nicht nach deutschem Recht dazu verpflichtet sind.

Die in dieser Stellungnahme enthaltenen Informationen über die Bieterin bzw. die mit ihr gemeinsam handelnden Personen (die Bieterin und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften die „**Deutsche Bank**“ oder der „**Deutsche Bank-Konzern**“) und das Angebot basieren (soweit nicht ausdrücklich anders angegeben) auf den in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen und anderen öffentlich zugänglichen Informationen, insbesondere der Wertpapierbeschreibung der Bieterin vom 21. September 2010 betreffend die von der Bieterin kürzlich durchgeführte Kapitalerhöhung.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass sie nicht in der Lage sind, die von der Bieterin in der Angebotsunterlage gemachten Angaben und geäußerten Absichten zu überprüfen und die Umsetzung ihrer Absichten zu beeinflussen. Angaben zu Absichten der Bieterin beruhen ausschließlich auf Mitteilungen der Bieterin in der Angebotsunterlage und anderen öffentlich zugänglichen Informationen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

1.3 Veröffentlichung der Stellungnahme und etwaiger zusätzlicher Stellungnahmen zu möglichen Änderungen des Angebots

Diese Stellungnahme sowie etwaige zusätzliche Stellungnahmen zu etwaigen Änderungen des Angebots werden gemäß §§ 27 Absatz 3, 14 Absatz 3 Satz 1 WpÜG im Internet auf der Internetseite der Postbank unter

<https://ir.postbank.de>

veröffentlicht; Kopien davon werden bei der Postbank unter der Anschrift Deutsche Postbank AG, Zentrale, Investor Relations, Friedrich-Ebert-Allee 114-126, 53113 Bonn zur kostenlosen Ausgabe bereit gehalten. Die Internetadresse, unter der die Veröffentlichung erfolgt, sowie die Stelle, bei der die Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe erfolgt, sind im elektronischen Bundesanzeiger durch Hinweisbekanntmachung veröffentlicht.

Diese Stellungnahme wird in deutscher Sprache gemäß den gesetzlichen Anforderungen veröffentlicht und ist allein bindend. Eine englische Übersetzung, für die keine Gewähr der Richtigkeit übernommen wird, ist jedoch wie vorstehend ausgeführt verfügbar.

1.4 Eigenverantwortliche Entscheidung der Postbank-Aktionäre

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Aussagen und Beurteilungen in dieser Stellungnahme die Postbank-Aktionäre nicht binden und die Stellungnahme keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Für Inhalt, Bedingungen und Abwicklung des Angebots sind allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage und etwaige Änderungen des Angebots maßgeblich. Jedem Postbank-Aktionär obliegt es in eigener Verantwortung, die Angebotsunterlage und etwaige Änderungen des Angebots zur Kenntnis zu nehmen und die für ihn sinnvollen Maßnahmen zu ergreifen. Die Postbank-Aktionäre haben insoweit ihre eigene Entscheidung über die Annahme oder Nicht-Annahme des Angebots anhand der Angebotsunterlage sowie anhand aller sonstigen ihnen zur Verfügung stehenden Erkenntnisquellen (einschließlich einer von ihnen eingeholten individuellen Beratung) und unter Berücksichtigung ihrer individuellen steuerlichen und anderen Belange zu treffen.

Nach Angaben der Bieterin in Ziffer 1 der Angebotsunterlage kann das Angebot von allen in- und ausländischen Postbank-Aktionären nach Maßgabe der Angebotsunterlage und der jeweiligen anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden. Die Bieterin weist in der Angebotsunterlage allerdings darauf hin, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland rechtlichen Beschränkungen unterliegen kann. Postbank-Aktionären, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen, das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen und/oder anderen Rechtsvorschriften als diejenigen der Bundesrepublik Deutschland unterliegen, empfiehlt die Bieterin deshalb, sich über die jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Die Bieterin übernimmt nach eigenen Aussagen keine Gewähr dafür, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen des Weiteren darauf hin, dass sie nicht in der Lage sind zu überprüfen, ob die Postbank-Aktionäre mit der Annahme des Angebots in Übereinstimmung mit allen sie persönlich treffenden rechtlichen Verpflichtungen handeln. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen insbesondere, dass alle Personen, die die Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erhalten oder die das Angebot annehmen möchten, aber den Wertpapiergesetzen einer anderen Rechtsordnung als der der

Bundesrepublik Deutschland unterliegen, sich über diese Gesetze informieren und diese einhalten.

2. INFORMATIONEN ZUR POSTBANK UND ZUR BIETERIN

2.1 Postbank

Die Postbank ist eine deutsche Aktiengesellschaft mit Sitz in Bonn, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bonn unter HRB 6793.

2.1.1. Kapitalverhältnisse

Das Grundkapital der Postbank beträgt EUR 547 Mio. und ist eingeteilt in 218.800.000 auf den Namen lautende Stammaktien in Form von Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 2,50 je Aktie. Jede Aktie ist voll stimm- und dividendenberechtigt.

2.1.2. Börsenzulassung

Die Aktien der Postbank sind unter der ISIN 0008001009 zum Handel im Regulierten Markt und im Teilbereich des Regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten an der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) zugelassen und werden dort im Parketthandel und im elektronischen Handelssystem XETRA gehandelt. Außerdem sind die Postbank-Aktien an den Wertpapierbörsen in Stuttgart, München, Hannover, Düsseldorf, Berlin und Hamburg zum Handel zugelassen.

2.1.3. Tochterunternehmen der Postbank

Hinsichtlich der wichtigsten Tochterunternehmen der Postbank im Sinne des § 2 Abs. 6 WpÜG wird auf die Darstellung im Anhang in Anlage II verwiesen.

2.1.4. Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit der Postbank und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften (die „**Postbank-Gruppe**“) untergliedert sich in die folgenden Segmente:

a) Retail Banking

Im Geschäftsbereich Retail Banking bietet die Postbank-Gruppe ihren rund 14 Mio. Privat- und Geschäftskunden (in der Regel Selbstständige und Gewerbetreibende mit einem jährlichen Außenumsatz von bis zu EUR 2,5 Mio.) ein breites Spektrum standardisierter, transparenter Bank- und Finanzdienstleistungsprodukte zu preisgünstigen und auf die typischen Bedarfssituationen der Kunden ausgerichteten Konditionen an. Der Schwerpunkt liegt auf dem traditionellen Giro- und Einlagengeschäft, Bauspar- und Baufinanzierungsprodukten, Hypothekenkrediten sowie Privatkrediten. Ergänzt wird das Produktspektrum durch das Angebot von Wertpapieren (insbesondere Fonds) und Versicherungen sowie Konzepte zur Altersvorsorge. In Kooperation mit der Deutsche Post AG („**Deutsche Post**“) erbringt die Postbank-Gruppe in ihrem Filialnetz zudem Postdienstleistungen, wodurch sich der tägliche Kundenstrom in ihren Filialen erhöht und Provisionserträge generiert werden.

b) Corporate Banking

Im Geschäftsbereich Firmenkunden bietet die Postbank-Gruppe ihren ungefähr 30.000 Firmenkunden (Groß- und Mittelstandsunternehmen mit einem jährlichen Außenumsatz von über EUR 2,5 Mio. und öffentliche Auftraggeber) Dienstleistungen rund um den Zahlungsverkehr, das Einlagengeschäft (Tagesgeld und Festgeld) sowie Firmenkundenkredite, Factoring und Leasing an. Außerdem umfasst der Geschäftsbereich Firmenkunden gewerbliche Immobilienfinanzierungen, unter anderem durch PB Capital, New York, und die Londoner Niederlassung der Postbank.

c) Transaction Banking

Der Geschäftsbereich Transaction Banking umfasst die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und ähnliche Dienstleistungen. Auf dem Gebiet des Zahlungsverkehrs dient die Betriebs-Center für Banken AG („**BCB**“), eine 100 %ige Tochter der Postbank, als Plattform für Transaktionen sowohl der Postbank-Gruppe als auch von konzernexternen Kunden (Deutsche Bank, UniCredit Bank AG (vormals HVB), HSH Nordbank und (voraussichtlich bis April 2011) Commerzbank (nach der Fusion mit der Dresdner Bank AG)). Dienstleistungen mit Bezug zu Kontoführung und Forderungsmanagement erbringt die Postbank-Gruppe derzeit nur für Gesellschaften der Postbank-Gruppe.

d) Financial Markets

Der Geschäftsbereich Financial Markets ist für die Geld- und Kapitalmarktaktivitäten der Postbank-Gruppe verantwortlich. Zu seinen Aufgaben gehört zum einen, die Konditionsbeiträge aus dem Kundengeschäft durch Aussteuerung der Zins- und Marktrisiken zu sichern. Zum anderen steuert der Geschäftsbereich Financial Markets die Liquiditätsposition der Postbank-Gruppe. Darüber hinaus hat dieser Geschäftsbereich die Funktion, im so genannten Eigengeschäft einen zusätzlichen Beitrag zum Ergebnis der Postbank-Gruppe zu erwirtschaften. Der Geschäftsbereich Financial Markets tätigt auch Anlagen in Unternehmensanleihen, hochverzinslichen Anleihen und strukturierten Finanzprodukten. Dem Geschäftsbereich Financial Markets sind ferner Bankaktivitäten in Luxemburg sowie mehrere Tochtergesellschaften zugeordnet, die die Verwaltung und das Management der Publikumsfonds und Spezialfonds der Postbank-Gruppe verantworten.

2.1.5. Aktionärsstruktur

Alle Postbank-Aktionäre werden in einem elektronischen Aktienregister geführt.

Nach den der Postbank vorliegenden Informationen sind die größten Anteilseigner der Postbank die Deutsche Post mit 39,50 % und die Bieterin (über eine Tochtergesellschaft) mit ca. 29,95 %. Der Streubesitz beträgt demnach knapp 31 %, wobei im Rahmen einer Ermittlung der Aktionärsstruktur auf Basis einer Auswertung des Aktienregisters zum 30. Juni 2010 der Streubesitz privater Anleger ca. 9,2 % des Grundkapitals und der Streubesitz institutioneller Anleger ca. 21,4 % ausmachte.

2.1.6. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Mitglieder des Vorstands der Postbank sind die Herren Stefan Jütte (Vorsitzender des Vorstands), Dr. Mario Daberkow, Marc Heß, Horst Küpker, Dr. Michael Meyer, Hans-Peter Schmid und Ralf Stemmer.

Der Aufsichtsrat der Postbank besteht aus 20 Mitgliedern. Er wird nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes gebildet und setzt sich aus zehn Vertretern der Anteilseigner und zehn Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat sind die Herren Dr. Frank Appel (Vorsitzender), Wilfried Boysen, Henry Cordes (der sein Aufsichtsratsmandat mit Schreiben vom 1. Oktober 2010 niedergelegt hat), Prof. Dr. Edgar Ernst, Dr. Peter Hoch, Prof. Dr. Ralf Krüger, Dr. Hans-Dieter Petram, Lawrence Rosen, Werner Steinmüller und Dr. Tessen von Heydebreck. Vertreter der Arbeitnehmer sind die Damen bzw. Herren Frank Bsirske (Stellvertretender Vorsitzender), Wilfried Anhäuser, Marietta Auer, Rolf Bauermeister, Annette Harms, Elmar Kallfelz, Timo Heider, Eric Stadler, Gerd Tausendfreund und Renate Treis. Zu potenziellen Interessenkonflikten von Mitgliedern des Aufsichtsrats der Postbank im Hinblick auf das Angebot, siehe Ziff. 9.2 unten.

2.2 Bieterin

Die Bieterin ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 30 000.

2.2.1. Kapitalverhältnisse

Das Grundkapital der Bieterin beträgt EUR 2.379.519.078,40 und ist eingeteilt in 929.499.640 auf den Namen lautende Stammaktien in Form von Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 2,56 je Aktie.

2.2.2. Börsenzulassung

Die Aktien der Bieterin sind unter der ISIN DE0005140008 zum Handel im Regulierten Markt und zum Teilbereich des Regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie zum Handel im Regulierten Markt an den sechs übrigen deutschen Wertpapierbörsen (Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart) zugelassen. Außerdem sind die Aktien der Bieterin an der New York Stock Exchange zugelassen.

2.2.3. Tochterunternehmen der Bieterin

Die wesentlichen Tochterunternehmen der Bieterin sind die Taunus Corporation, eine Holding für die meisten Tochtergesellschaften der Bieterin in den USA, Deutsche Bank Luxembourg S.A., Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden Aktiengesellschaft, DB Capital Markets (Deutschland) GmbH, eine Holding für verschiedene europäische Tochtergesellschaften, und DB Valoren S.à r.l., eine Holding für die Deutsche Bank-Teilkonzerne in Australien, Neuseeland und Singapur, und DB Equity S.à r.l. („**DB Equity**“), die unter anderem die Beteiligung der Bieterin an der Postbank hält.

2.2.4. Geschäftstätigkeit der Deutsche Bank

Die Bieterin ist die Muttergesellschaft eines Konzerns aus Banken, Finanzdienstleistungsunternehmen, Fondsgesellschaften, einer Gesellschaft zur Immobilienfinanzierung, Research- und Beratungsunternehmen und anderen in- und ausländischen Unternehmen. Mit einer Bilanzsumme von EUR 1.926 Mrd. (Stand: 30. Juni 2010) gehört die Bieterin nach eigener Ansicht zu den führenden Finanzdienstleistern in Europa und weltweit. Zum 30. Juni 2010 beschäftigte der Deutsche Bank-Konzern 81.929 Mitarbeiter (gerechnet auf der Basis von Vollzeitkräften) und unterhielt in 72 Ländern 1.995 Niederlassungen (49 % davon in Deutschland). Die Deutsche Bank bietet Privat-, Firmen- und institutionellen Kunden weltweit eine Vielzahl von Investment-, Finanz- und damit verbundenen Produkten und Dienstleistungen an.

Die Deutsche Bank ist in drei Konzernbereiche gegliedert; zwei dieser Bereiche sind weiter in Unternehmensbereiche unterteilt:

- Corporate and Investment Bank (CIB) mit den beiden Unternehmensbereichen
 - o Corporate Banking & Securities (CB&S)
 - o Global Transaction Banking (GTB)
- Private Clients and Asset Management (PCAM) mit den beiden Unternehmensbereichen
 - o Asset and Wealth Management (AWM)
 - o Private & Business Clients (PBC)
- Corporate Investments (CI)

Corporate and Investment Bank

In CIB betreibt die Deutsche Bank das Kapitalmarktgeschäft einschließlich Emission, Verkauf und Handel von Kapitalmarktprodukten wie Aktien, Anleihen und anderen Wertpapieren, das Beratungs- und das Kreditgeschäft sowie das Geschäft mit Transaktionsdienstleistungen.

Ihre institutionellen Kunden kommen sowohl aus dem öffentlichen Sektor – wie Staaten und supranationale Einrichtungen – als auch aus der Privatwirtschaft, von mittelständischen Unternehmen bis hin zu multinationalen Großkonzernen.

CIB gliedert sich in die Unternehmensbereiche Corporate Banking & Securities (CB&S) und Global Transaction Banking (GTB).

CB&S besteht aus den beiden Geschäftsbereichen Global Markets und Corporate Finance, die im Deutsche Bank-Konzern weltweit das Emissionsgeschäft, den Verkauf und Handel von Wertpapieren, das Beratungsgeschäft bei Fusionen und Übernahmen sowie das Corporate-Finance-Geschäft abdecken.

Zu GTB gehört das Produktangebot in den Geschäftszweigen Trade Finance, Cash Management und Trust & Securities Services für Finanzdienstleister und andere Unternehmen.

Private Clients and Asset Management

PCAM ist in die Unternehmensbereiche Asset and Wealth Management (AWM) und Private & Business Clients (PBC) gegliedert.

AWM umfasst die beiden Geschäftsbereiche Asset Management (AM) und Private Wealth Management (PWM). In AM hat die Deutsche Bank für Privatkunden das weltweite Publikumsfondsgeschäft ihrer Tochtergesellschaft DWS Investments konzentriert. An institutionelle Kunden, einschließlich Pensionsfonds und Versicherungen, wendet sich die Deutsche Bank mit einer breiten Produktpalette, die von klassischen Anlagen über Hedgefonds bis zu speziellen Immobilienanlagen reicht. PWM betreut weltweit vermögende Privatkunden und Familien. Dieser sehr anspruchsvollen Kundschaft bietet die Deutsche Bank einen ganzheitlichen Service, zu dem die individuelle Vermögensverwaltung einschließlich der Beratung bei der Nachfolgeplanung und bei philanthropischen Überlegungen gehört.

PBC richtet sich an vermögensbildende Privatkunden und kleine bis mittlere Unternehmen, denen die Deutsche Bank ein breites Spektrum von Bankdienstleistungen wie Kontoführung, Kredit- und Einlagengeschäft sowie Vermögensanlageberatung zur Verfügung stellt. Außerhalb Deutschlands ist PBC seit Langem in Italien, Spanien, Belgien und Portugal sowie seit einigen Jahren in Polen aktiv. Darüber hinaus investiert die Deutsche Bank gezielt in die Erschließung aufstrebender Märkte in Asien, beispielsweise in China und Indien.

Corporate Investments

Der Konzernbereich CI umfasst die weltweiten Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns.

2.2.5. Aktionärsstruktur

Nach Angaben der Bieterin sind die größten Einzelaktionäre der Bieterin zum 20. September 2010 Blackrock, Inc. mit einem Stimmrechtsanteil (entsprechend der Beteiligung am eingetragenen Grundkapital von 620.859.015 Aktien) von 5,09 % und Credit Suisse Group mit einem unmittelbar und mittelbar über Finanzinstrumente, die ein Recht zum Erwerb von Aktien der Bieterin einräumen, gehaltenen Stimmrechtsanteil (entsprechend der Beteiligung am eingetragenen Grundkapital von 620.859.015 Aktien) von 3,55 %.

2.2.6. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Bieterin

Der Vorstand der Bieterin besteht derzeit aus folgenden Mitgliedern: Dr. Josef Ackermann (Vorstandsvorsitzender), Dr. Hugo Bänzinger, Jürgen Fitschen, Anshuman Jain, Stefan Krause, Hermann-Josef Lamberti und Rainer Neske.

Der Aufsichtsrat der Bieterin besteht satzungsgemäß aus zwanzig Mitgliedern. Ihm gehören als Vertreter der Anteilseigner an: Dr. Clemens Börsig (Aufsichtsratsvorsitzender), Dr. Karl-

Gerhard Eick, Sir Peter Job, Prof. Dr. Henning Kagermann, Suzanne Labarge, Maurice Levy, Dr. Theo Siegert, Dr. Johannes Teyssen, Tilman Todenhöfer und Werner Wenning. Als Vertreter der Arbeitnehmer gehören dem Aufsichtsrat an: Wolfgang Böhr, Alfred Herling, Gerd Herzberg Peter Kazmierczak, Martina Klee, Henriette Mark, Gabriele Platscher, Karin Ruck, Marlehn Thieme und Stefan Viertel.

2.2.7. Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

Gem. § 2 Abs. 5 S. 3 WpÜG gelten sämtliche Tochterunternehmen der Bieterin zusammen mit der Bieterin und untereinander als gemeinsam handelnde Unternehmen. Tochterunternehmen der Bieterin sind insbesondere im Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen, wie insbesondere die DB Equity.

2.2.8. Beteiligung der Bieterin und gemeinsam handelnder Personen an der Gesellschaft

Laut Angebotsunterlage hielt die Bieterin zum Datum der Angebotsunterlage mittelbar über die DB Equity 65.541.000 Postbank-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von ca. 29,95 % der Aktien und Stimmrechte der Postbank. Diese Aktien wurden im Rahmen der nachfolgend beschriebenen Transaktionen erworben:

a) Erwerbsvereinbarung mit der Deutsche Post

Die Bieterin hat mit der Deutsche Post am 12. September 2008 eine Vereinbarung über die von der Deutsche Post an der Postbank gehaltene Beteiligung geschlossen, die durch Vereinbarung vom 14. Januar 2009 geändert wurde (in der geänderten Fassung die „**Erwerbsvereinbarung**“).

Ausweislich der Angebotsunterlage regelt die Erwerbsvereinbarung den möglichen Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung der Bieterin bzw. der mit ihr gemeinsam handelnden Tochtergesellschaft DB Equity (vgl. § 2 Abs. 5 WpÜG) an der Postbank in folgenden drei Schritten:

- Erwerb von 50 Millionen Stück Postbank-Aktien (entsprechend einer Beteiligungsquote von 22,9 % am Grundkapital der Postbank) durch die Bieterin im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital. Der Erwerb dieser Postbank-Aktien wurde mit Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister am 6. März 2009 wirksam. Laut Angebotsunterlage wurden die 50 Millionen Stück Postbank-Aktien mittlerweile auf die DB Equity übertragen, die auch sämtliche Rechte und Pflichten der Bieterin aus der Erwerbsvereinbarung und den damit im Zusammenhang stehenden Transaktionen übernommen hat.
- Zeichnung einer von der Deutsche Post begebenen Pflichtumtauschanleihe durch die Bieterin am 25. Februar 2009. Die Anleihebedingungen der Pflichtumtauschanleihe sehen laut Angebotsunterlage Endfälligkeit am 25. Februar 2012 und Tilgung bei Endfälligkeit durch die Deutsche Post in Form der zwangsweisen Übertragung weiterer 60 Millionen Stück Postbank-Aktien (entsprechend einer Beteiligungsquote von ca. 27,4 % am Grundkapital der Postbank) sowie Zahlung einer Barkomponente vor. Unter Berücksichtigung der Zinsen und bei Abzug der Barkomponente erfolgt der Erwerb der Postbank-Aktien laut Angebotsunterlage zu einem Preis von EUR 45,45 je Postbank-Aktie. Die Pflichtumtauschanleihe kann mit Zustimmung der Deutsche Post auf Dritte übertragen werden.
- Vereinbarung einer Kaufoption zugunsten der Bieterin und einer Verkaufsoption zugunsten der Deutsche Post hinsichtlich weiterer 26.417.432 Stück Postbank-Aktien (entsprechend einer Beteiligungsquote von ca. 12,1 % am Grundkapital der Postbank). Der Ausübungspreis der Kaufoption beträgt laut Angebotsunterlage EUR 48,85 je Postbank-Aktie, der Kaufpreis der Verkaufsoption EUR 49,42 je Postbank-Aktie, jeweils vorbehaltlich etwaiger Anpassungen im Falle von Kapitalmaßnahmen der Postbank.

Kaufoption und Verkaufsoption können laut Angebotsunterlage in der Zeit zwischen dem 28. Februar 2012 und dem 25. Februar 2013 jederzeit ausgeübt werden.

Die Erwerbsvereinbarung verpflichtet laut Angebotsunterlage darüber hinaus die Deutsche Post, für die von ihr gehaltenen Postbank-Aktien das Übernahmeangebot der Bieterin nicht anzunehmen.

b) Sonstige Erwerbe der DB Equity

Über den Erwerb der ursprünglich von der Bieterin erworbenen und auf die DB Equity übertragenen 50 Millionen Stück Postbank-Aktien hinaus hat die DB Equity Postbank-Aktien wie folgt erworben:

- DB Equity hat vor dem 6. März 2009 4.700.001 Stück Postbank-Aktien (entsprechend einer Beteiligungsquote von ca. 2,1 % am Grundkapital der Postbank) im Markt erworben. Damit hielt die Bieterin (mittelbar über die DB Equity) ab dem 6. März 2009 insgesamt 64.700.001 Stück Postbank-Aktien (entsprechend einer Beteiligungsquote von 25 % plus eine Aktie am Grundkapital der Postbank).
- Seit dem 6. März 2009 hat die DB Equity weitere 840.999 Stück Postbank-Aktien im Markt erworben (letztmals am 12. Januar 2010). Damit hielt Bieterin mittelbar über die DB Equity zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Angebots insgesamt 65.541.000 Stück Postbank-Aktien (entsprechend einer Beteiligungsquote von 29,95 % am Grundkapital der Postbank).
- Die Bieterin hat am 2. Februar 2010 von Dritten Optionen auf den Erwerb (durch effektive Lieferung) von 100.000 Postbank-Aktien erworben, die bis zum 15. Juni 2012 ausgeübt werden können. Am 2. Februar 2010 hat DB Equity eine entsprechende Anzahl von Optionen gleichen Inhalts von der Bieterin erworben. Für den Erwerb dieser Optionen wurde am 4. Februar 2010 eine Optionsprämie von EUR 6.67 je Postbank-Aktie gezahlt und ein im Fall der Optionsausübung zu zahlender Erwerbspreis von EUR 20 je Postbank-Aktie vereinbart.

c) Handelsbestand

Weitere Postbank-Aktien werden vom Deutsche Bank-Konzern im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit im Handelsbestand gehalten. Laut Angebotsunterlage wurde der Bieterin im Hinblick auf diese Aktien von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (der „BaFin“) eine Befreiung nach § 20 Abs. 1 WpÜG erteilt. Die Anzahl der im Deutsche Bank-Konzern im Handelsbestand gehaltenen Postbank-Aktien hat die Bieterin nicht veröffentlicht.

3. HINTERGRUND UND EINZELHEITEN DES ANGEBOTS

3.1 Maßgeblichkeit der Angebotsunterlage

Nachfolgend werden einige ausgewählte Informationen aus dem Angebot der Bieterin dargestellt. Für weitere Informationen und Einzelheiten (insbesondere Einzelheiten im Hinblick auf die Angebotsbedingungen, die Annahmefristen, die Annahmemodalitäten und die Rücktrittsrechte) werden die Postbank-Aktionäre auf die Ausführungen in der Angebotsunterlage verwiesen. Die nachstehenden Informationen fassen lediglich in der Angebotsunterlage enthaltene Informationen zusammen. Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Beschreibung des Angebots in der Stellungnahme keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und dass für den Inhalt und die Abwicklung des Angebots allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage maßgeblich sind. Jedem Postbank-Aktionär obliegt es in eigener Verantwortung, die Angebotsunterlage zur Kenntnis zu nehmen und die für ihn sinnvollen Maßnahmen zu ergreifen. Die Angebotsunterlage ist im Internet unter der Adresse www.deutsche-bank.de sowie durch Hinweisbekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Kostenlose Exemplare werden zur Ausgabe bei der Deutsche

Bank, Junghofstrasse 5-9, 60311 Frankfurt am Main bereitgehalten. Einzelheiten sind der Angebotsunterlage zu entnehmen.

3.2 Hintergrund des Angebots

Zum Hintergrund des Angebots wird in der Angebotsunterlage ausgeführt:

Die Bieterin unterbreitet das Übernahmeangebot mit dem in Ziffer 8.1 der Angebotsunterlage näher ausgeführten Ziel, möglichst frühzeitig ihre derzeitige (indirekte) Beteiligung in Höhe von ca. 29,95 % an der Postbank auf eine Mehrheitsbeteiligung aufzustocken und die Postbank-Gruppe zu konsolidieren, möglicherweise schon zum Ende des Jahres 2010.

Die Bieterin verfolgt mit dem Mehrheitserwerb an der Postbank und der Konsolidierung der Postbank-Gruppe vor allem das Ziel, die führende Marktposition der Deutsche Bank im deutschen Heimatmarkt zu festigen und auszubauen.

Insbesondere im Privatkundengeschäft des Konzernbereichs Private Clients and Asset Management (PCAM) bietet die Kombination der Deutsche Bank und der Postbank-Gruppe nach Ansicht der Bieterin erhebliches Synergiepotenzial und Wachstumschancen. Durch die Verbindung von Deutscher Bank und Postbank-Gruppe soll der Anteil des Privatkundengeschäfts am Konzernergebnis erhöht und die Refinanzierungsbasis des Konzerns durch den wesentlich größeren Umfang an Privatkundeneinlagen weiter gestärkt und diversifiziert werden. Zugleich strebt die Bieterin an, die Postbank-Gruppe mit der Expertise der Deutsche Bank beim Management ihrer nicht-kundenbezogenen Vermögensanlagen zu unterstützen.

Die Bieterin hat eine jährliche Zielgröße von insgesamt ca. EUR 1,0 Mrd. an Synergien identifiziert. Die Bieterin strebt an, diese Synergien bis 2014/2015 möglichst vollständig zu realisieren. Davon wird nach Einschätzung der Bieterin ein Anteil von rund einem Viertel auf Ertragssynergien und ein Anteil von rund drei Vierteln auf Kostensynergien (vorwiegend in den Bereichen IT und Operations) entfallen. Hierzu gehören zu hebende Kostensynergien aus dem bestehenden PBC-Geschäft, mögliche Ertrags- und Kostensynergien im Falle der Zusammenführung des Retailgeschäfts von Postbank-Gruppe und Deutscher Bank sowie Synergieeffekte aus bereits begonnenen Kooperationen zwischen der Postbank-Gruppe und der Deutsche Bank. Die Bieterin erwartet, dass sie im Zusammenhang mit der Erzielung dieser Synergien bis einschließlich 2015 einen Gesamtbetrag von ca. EUR 1,4 Mrd. (ebenfalls vorwiegend in den Bereichen IT und Operations) aufwenden wird. Nach Ansicht der Bieterin bilden die jeweils bei der Postbank-Gruppe und dem Deutsche Bank-Konzern in Gang gesetzten Effizienzsteigerungsprogramme eine gute Grundlage für die Realisierung der vorgenannten Synergien.

Das Angebot soll die Bieterin laut Angebotsunterlage ferner von der Verpflichtung zur Abgabe eines späteren öffentlichen Pflichtangebots infolge eines Erwerbs von Postbank-Aktien bei Tilgung der Pflichtumtauschleihe der Deutsche Post im Jahr 2012 befreien und damit die Kosten des Erwerbs der Kontrolle über die Postbank reduzieren. In einem späteren öffentlichen Pflichtangebot würde sich die mindestens anzubietende Gegenleistung nach Meinung der Bieterin zumindest nach dem Preis der Pflichtumtauschleihe, wahrscheinlich aber nach dem darüber liegenden Ausübungspreis der Verkaufsoptionen der Deutsche Post bemessen. Sofern das Angebot der Bieterin zum Erreichen oder Überschreiten der Kontrollschwelle von 30 % der ausgegebenen Postbank-Aktien führt, ist die Bieterin bei späteren Aktienerwerben nicht zur Abgabe eines öffentlichen Pflichtangebots mit der nach den vorstehenden Grundsätzen zu ermittelnden Mindestgegenleistung verpflichtet. Nach Einschätzung der Bieterin dürften im Falle einer vollständigen Annahme des Angebots die entsprechenden Akquisitionskosten für den gesamten Aktienstreubesitz an der Postbank (30,55 %) um rund EUR 1,6 Mrd. unter denjenigen Kosten liegen, die entstehen würden, wenn die Bieterin den gesamten Aktienstreubesitz aufgrund eines öffentlichen Pflichtangebots erwirbt, bei dem die Gegenleistung dem Ausübungspreis der vorgenannten Verkaufsoption entspricht.

3.3 Bedingungen des Angebots

Nach näherer Maßgabe von Ziffer 11.1 der Angebotsunterlage stehen das Angebot und die durch seine Annahme mit den Postbank-Aktionären zustande kommenden Verträge unter den Bedingungen:

- dass nach näherer Maßgabe von Ziffer 11.1.2 der Angebotsunterlage konkurrierende Angebote nicht dazu führen, dass die Annahmefrist nach dem 20. Februar 2011 abläuft,
- dass nach näherer Maßgabe von Ziffer 11.1.2 der Angebotsunterlage bei der Postbank keine Beschlüsse über Kapitalmaßnahmen gefasst werden, und
- dass nach näherer Maßgabe von Ziffer 11.1.3 der Angebotsunterlage der EURO STOXX Banks® - Index (ISIN EU0009658426, WKN 965842) nicht unter 138,80 Punkte sinkt.

Die erforderliche Freigabe des Erwerbs einer nicht nur vorübergehenden Beteiligung von 50 % oder mehr an der Postbank nach dem U.S. Hart-Scott-Rodino Antitrust Improvement Act von 1976 (der „**HSR-Act**“) ist keine Angebotsbedingung. Vielmehr hat die Bieterin Vorsorge dafür getroffen, dass es bei Vollzug des Angebots allenfalls zu einem vorübergehenden Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der Postbank kommt. Nähere Angaben zu den damit in Zusammenhang stehenden, von der Bieterin vorgenommenen Transaktionen finden sich in Ziff. 3.5 dieser Stellungnahme.

3.4 Angebotspreis und Annahmefrist

Die Bieterin bietet an, die Postbank-Aktien zu einem Kaufpreis von EUR 25,00 je Postbank-Aktie (der „**Angebotspreis**“) nach Maßgabe der Bestimmungen der Angebotsunterlage zu erwerben. Gegenstand des Angebots sind alle (nicht von der Bieterin gehaltenen) Postbank-Aktien, die bei Ablauf der Annahmefrist (wie in Übereinstimmung mit der Angebotsunterlage nachstehend definiert) bestehen.

Die Deutsche Post hat sich ausweislich der Angebotsunterlage im Rahmen der Erwerbsvereinbarung verpflichtet, für die von ihr gehaltenen Postbank-Aktien ein künftiges Übernahmeangebot der Bieterin an die Postbank-Aktionäre nicht anzunehmen. Ebenso hat sich DB Equity ausweislich der Angebotsunterlage verpflichtet, das Angebot der Bieterin für die von ihr gehaltenen Postbank-Aktien nicht anzunehmen.

Postbank-Aktionäre können ihre Postbank-Aktien ab dem 7. Oktober 2010 bis zum 4. November 2010 um 24:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main (die „**Annahmefrist**“) zum Verkauf einreichen und damit das Angebot annehmen.

Die weitere Annahmefrist gem. § 16 Abs. 2 WpÜG (die „**Weitere Annahmefrist**“) endet zwei Wochen nach der Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots durch den Bieter gem. § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpÜG. Die Bieterin hat erklärt, sie erwarte, dass die Weitere Annahmefrist am 24. November 2010 24:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main enden wird.

Die Annahmefrist kann sich unter bestimmten Umständen verlängern, beispielsweise bei einer Änderung des Angebots oder der Abgabe eines konkurrierenden Angebots.

3.5 Stand behördlicher Genehmigungen und Verfahren

a) Kartellrechtliche Verfahren

Der mögliche Erwerb einer Mehrheit der Postbank-Aktien durch die Bieterin („**Zusammenschlussvorhaben**“) unterliegt nach der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen („**Fusionskontrollverordnung**“) der Fusionskontrolle durch die Europäische Kommission. Die Bieterin hat laut Ziff. 10.1.1 der Angebotsunterlage der EU-Kommission bereits im Zusammenhang mit dem Abschluss der Erwerbsvereinbarung mit der Deutsche Post in einem

begründeten Antrag vom 8. Januar 2009 gemäß Artikel 4 Abs. 4 der Fusionskontrollverordnung mitgeteilt, dass das Zusammenschlussvorhaben von der Bundesrepublik Deutschland geprüft werden sollte. Die EU-Kommission hat durch Entscheidung vom 6. Februar 2009 die Prüfung des Zusammenschlussvorhabens nach Artikel 4 Abs. 4 der Fusionskontrollverordnung an das Bundeskartellamt verwiesen, welches das Zusammenschlussvorhaben mit Schreiben vom 19. Februar 2009 freigegeben hat.

In der Angebotsunterlage führt die Bieterin aus, dass sie Vorsorge dafür getroffen hat, dass Wartefristen unter dem U.S. Hart-Scott-Rodino Antitrust Improvement Act von 1976 (der „**HSR-Act**“) nicht zu Verzögerungen beim Vollzug des Angebots führen. Falls die Deutsche Bank infolge des Angebots nicht nur vorübergehend eine Beteiligung von 50 % oder mehr an der Postbank erwirbt, wäre der Erwerb von der Bieterin und der Postbank nach dem HSR-Act in den USA zur Fusionskontrolle anzumelden und dürfte bis zum Ablauf der anwendbaren Wartefrist nach dem HSR-Act nicht vollzogen werden. Um die mit diesem Fusionskontrollverfahren möglicherweise verbundene Verzögerung des Vollzugs des Angebots zu vermeiden, beabsichtigt die Bieterin bis zum Ablauf der anwendbaren Wartefristen nach dem HSR-Act ihren Anteil an der Postbank vorläufig wieder auf 49,95 % der Stimmrechte zu reduzieren. Dementsprechend hat die Bieterin mit der Société Générale S.A. („**SG**“) vorab vereinbart, dass die Bieterin berechtigt ist, im Angebot erworbene Postbank-Aktien, soweit sie eine Beteiligung von 20 % am Grundkapital der Postbank übersteigen, unmittelbar nach Vollzug des Angebots ganz oder teilweise an die SG zu verkaufen. Die Bieterin beabsichtigt außerdem, an einen weiteren Käufer (der „**Drittkäufer**“) mindestens 0,05 % der im Angebot erworbenen Aktien unmittelbar nach Vollzug des Angebots zu verkaufen und wieder zurückzukaufen, wobei die Rücklieferung an die Bieterin erst nach Ablauf der Wartefrist unter dem HSR-Act erfolgen soll.

In der Angebotsunterlage vertritt die Bieterin die Auffassung, dass sie im Hinblick auf die mit SG und dem Dritten getroffene Vereinbarungen allenfalls vorübergehend einen Anteil von 50 % am Grundkapital der Postbank erreicht oder überschreitet, was nicht der Fusionskontrolle in den USA bedarf. Unmittelbar nach Vollzug des Angebots und Abschluss der Vereinbarung mit dem Drittkäufer beabsichtigt die Bieterin, den Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der Postbank in den USA nach dem HSR-Act anzumelden. Dabei geht die Bieterin mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon aus, dass sie die Freigabe des Erwerbs nach dem HSR-Act erhalten wird.

Vorstand und Aufsichtsrat der Postbank haben keine Anhaltspunkte dafür, dass im Hinblick auf Fusionskontrollerfordernisse in den USA oder die von der Bieterin zu deren Vermeidung getroffenen, vorstehend näher beschriebenen, Arrangements für die Postbank-Aktionäre nachteilige Auswirkungen haben könnten.

b) Bankaufsichtsrechtliche Verfahren

Nach Angabe der Bieterin (Ziff. 10.1.2 der Angebotsunterlage) wurde der beabsichtigte Mehrheitserwerb sowohl der BaFin als auch der Commission de Surveillance du Secteur Financier in Luxembourg angezeigt. Einwände gegen den Mehrheitserwerb wurden nicht erhoben.

4. ART UND HÖHE DER ANGEBOTENEN GEGENLEISTUNG

Bei dem Angebot der Bieterin handelt es sich um ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot (Barangebot). Für dieses gelten gesetzliche Mindestpreisregeln.

4.1 Art und Höhe der Gegenleistung

Die Bieterin bietet ausschließlich eine Gegenleistung in bar in Höhe von EUR 25,00 je Postbank-Aktie einschließlich Gewinnanteilsberechtigung für das Geschäftsjahr 2010 an.

4.2 Gesetzlicher Mindestpreis

Die Höhe der Mindestgegenleistung, die den Postbank-Aktionären nach § 31 Absatz 1 und 7 WpÜG in Verbindung mit §§ 4 und 5 der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots („WpÜG-AV“) anzubieten ist, bestimmt sich nach dem höheren der beiden folgenden Schwellenwerte, nämlich:

- (i) dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Postbank-Aktien während des Dreimonatszeitraums vor der am 12. September 2010 erfolgten Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe dieses Übernahmeangebots (im folgenden „Drei-Monats-Durchschnittskurs“), und
- (ii) dem höchsten Preis, den die Bieterin, eine mit ihr gemeinsam handelnde Person oder deren Tochterunternehmen während des Sechsmonatszeitraums vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage für den Erwerb von Postbank-Aktien gezahlt oder vereinbart haben.

a) Drei-Monats-Durchschnittskurs

Der ausweislich der Angebotsunterlage von der BaFin mit Stichtag 11. September 2010 errechnete Drei-Monats-Durchschnittskurs beträgt EUR 25,00 je Postbank-Aktie. Der Angebotspreis entspricht diesem Betrag.

b) Vorerwerbe

Ausweislich der Angebotsunterlage haben weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen (mit Ausnahme von Handelsbeständen) während der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung des Angebots am 7. Oktober 2010 Postbank-Aktien erworben oder Vereinbarungen abgeschlossen, auf Grund derer die Übereignung von Postbank-Aktien verlangt werden kann. Nach Angabe der Bieterin hat die BaFin in Bezug auf die im Deutsche Bank-Konzern gehaltenen Handelsbestände in Postbank-Aktien eine Befreiung erteilt. Sie sind daher nicht als relevante Vorerwerbe zu berücksichtigen.

c) Auswirkungen der Erwerbsvereinbarung auf den Mindestpreis

§ 31 Abs. 7 WpÜG in Verbindung mit § 4 WpÜG-AV sehen vor, dass die Gegenleistung für die Aktien der Zielgesellschaft mindestens dem Wert der höchsten vom Bieter, einer mit ihm gemeinsam handelnden Person oder deren Tochterunternehmen gewährten oder vereinbarten Gegenleistung für den Erwerb von Aktien der Zielgesellschaft innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung nach § 14 Abs. 2 Satz 1 WpÜG entsprechen muss. § 31 Abs. 6 WpÜG gilt insofern entsprechend. Daher findet diese Regelung auch auf Vereinbarungen Anwendung, aufgrund derer die Übereignung von Aktien verlangt werden kann.

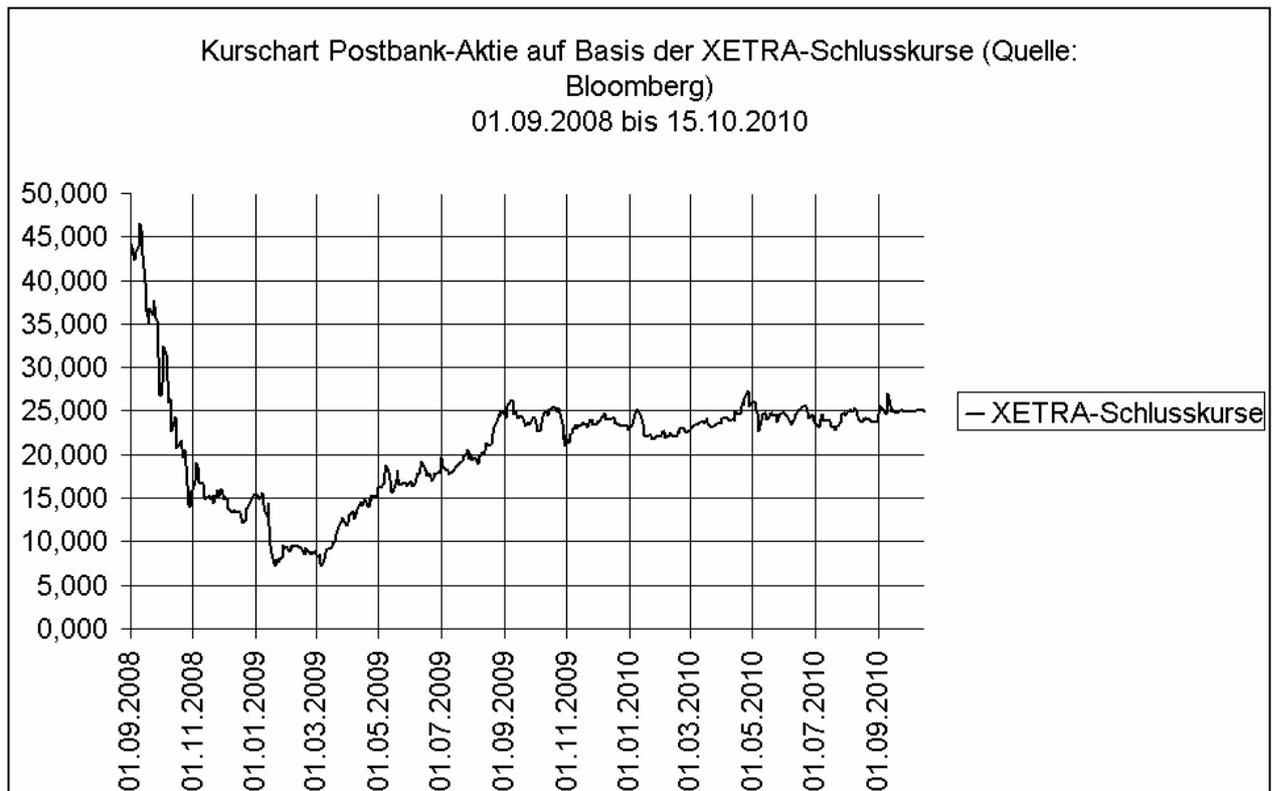
Die in Ziff. 2.2.8 beschriebene Erwerbsvereinbarung der Bieterin mit der Deutsche Post wurde nach Angaben der Bieterin am 12. September 2008 bzw. am 14. Januar 2009 abgeschlossen. Der Erwerb der 50 Mio. Postbank-Aktien gegen Sacheinlage wurde am 6. März 2009 wirksam und liegt damit außerhalb des relevanten Vorerwerbszeitraums. Die Kaufoption, die grundsätzlich dem Anwendungsbereich des § 31 Abs. 6 WpÜG unterfällt, wurde ebenfalls vor dem relevanten Vorerwerbszeitraum vereinbart, und hat daher für sich genommen keine Relevanz für den im Rahmen des Angebots zu zahlenden Mindestpreis. Gleiches gilt für die Pflichtumtauschleihe. Die ebenfalls vereinbarte Verkaufsoption ist von der Regelung des § 31 Abs. 6 WpÜG grundsätzlich nicht erfasst.

Sofern die Bieterin nicht bis zum Abschluss des sogenannten Nacherwerbszeitraums (ein Jahr nach Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG) durch Umtausch der Pflichtumtauschleihe oder Ausübung der Kauf- oder Verkaufsoptionen Postbank-Aktien erwirbt, bleiben die diesen Instrumenten

zugrundeliegenden Preise für die Postbank-Aktien (die erheblich über dem Angebotspreis liegen) grundsätzlich unberücksichtigt.

Presseberichten zufolge wurde die Ansicht geäußert, die Bieterin habe bereits im Zusammenhang mit der Erwerbsvereinbarung mit der Deutsche Post die Kontrolle im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG über die Postbank erlangt, und sei daher zur Abgabe eines Pflichtangebots verpflichtet gewesen.. Dies kann von Vorstand und Aufsichtsrat der Postbank auf Basis der ihnen verfügbaren Informationen nicht beurteilt werden.

4.3 Vergleich mit historischen Börsenkursen



Die nachstehende Grafik zeigt die Kursentwicklung der Postbank-Aktie seit September 2008:

4.4 Angemessenheit der Gegenleistung, Fairness Opinion

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich eingehend mit der Angemessenheit der Höhe der angebotenen Gegenleistung für die Postbank-Aktionäre befasst und wurden diesbezüglich von J.P. Morgan plc („**JPMorgan**“) unterstützt.

4.4.1. Beauftragung von JPMorgan

JPMorgan hat im Hinblick auf das Angebot der Bieterin eine Bewertung der Postbank vorgenommen und gegenüber Vorstand und Aufsichtsrat dazu Stellung genommen, ob nach Auffassung von JPMorgan der Angebotspreis von EUR 25,00 je Postbank-Aktie eine aus finanzieller Sicht für die Postbank-Aktionäre angemessene Gegenleistung ist („**Fairness Opinion**“).

Bei den Vorarbeiten zur Erstellung der Fairness Opinion hat sich JPMorgan an der für Investmentbanken üblichen Marktpraxis orientiert. Insbesondere hat JPMorgan für ihre Fairness Opinion die Angebotsunterlage und verschiedene Geschäfts- und Finanzinformationen über die Postbank und das Geschäftsumfeld, in dem die Postbank tätig ist, berücksichtigt, ebenso wie die finanziellen Bedingungen bestimmter anderer für maßgeblich erachteten Unternehmenstransaktionen und den für diese Unternehmen bezahlten Kaufpreis sowie wirtschaftliche und finanzielle Kennzahlen der Postbank im Vergleich zu öffentlich zugänglichen Informationen anderer Banken, die JPMorgan für maßgeblich erachtet hat. Ferner hat JPMorgan die gegenwärtige und historische Kursentwicklung der Postbank-Aktien und Aktien von Vergleichsunternehmen (Peer Group) berücksichtigt und verschiedene interne, von der Postbank angefertigte Finanzanalysen und -pläne zur Geschäftstätigkeit des Unternehmens ausgewertet. Bei der Bewertung wurden damit sowohl unternehmens- als auch marktspezifische Faktoren berücksichtigt. Bei den beschriebenen Methoden handelt es sich nach Auffassung des Vorstands und des Aufsichtsrats um international gebräuchliche und anerkannte Verfahren.

Der vollständige Wortlaut der von JPMorgan gegenüber Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Fairness Opinion, aus der auch hervorgeht, welche Annahmen dieser zugrunde gelegt wurden und unter welchen Vorbehalten diese abgegeben wurde, ist dieser Stellungnahme als Anlage III beigelegt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass JPMorgan die Fairness Opinion ausschließlich zur Information und Unterstützung des Vorstands und des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit der Prüfung des Angebots abgegeben hat. Sie ist nicht an Dritte gerichtet und begründet auch keine Rechte Dritter. Mit ihrer Zustimmung zur Beifügung der Fairness Opinion zu der Stellungnahme des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats gemäß § 27 WpÜG hat JPMorgan den Kreis der Personen, der sich darauf stützen darf, nicht über die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats hinaus erweitert. Insbesondere ist die Fairness Opinion nicht an die Postbank-Aktionäre gerichtet und ist keine Empfehlung von JPMorgan an die Postbank-Aktionäre, ob sie das Angebot annehmen sollen oder nicht. JPMorgan hat auch keine Verpflichtung übernommen, die Fairness Opinion zu aktualisieren. Abgesehen von einer Änderung der Angebotsbedingungen gilt dies auch für den Fall, dass nach Abgabe der Fairness Opinion eine Änderung relevanter Umstände eintritt.

Die Fairness Opinion von JPMorgan vom 19. Oktober 2010 kommt vorbehaltlich der darin gemachten Annahmen zu dem Ergebnis, dass der Angebotspreis von EUR 25,00 je Postbank-Aktie zum Datum der Fairness Opinion eine aus finanzieller Sicht angemessene Gegenleistung ist.

4.4.2. Angemessenheit der Gegenleistung

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich von der Plausibilität des Vorgehens von JPMorgan überzeugt. Zur Frage der Angemessenheit der von der Bieterin angebotenen Gegenleistung für die Postbank-Aktien sind Vorstand und Aufsichtsrat zu folgender Beurteilung gekommen:

Vorstand und Aufsichtsrat halten die Höhe des Angebotspreises für angemessen im Sinne von § 31 Absatz 1 WpÜG. Der Angebotspreis erfüllt die gesetzlichen Vorgaben und reflektiert nach der Meinung von Vorstand und Aufsichtsrat angemessen den Wert der Postbank. Diese Einschätzung wird durch die Fairness Opinion validiert. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass der Börsenkurs der Postbank-Aktie seit dem Abschluss der Erwerbsvereinbarung im September 2008 bzw. im Februar 2009 zum Teil von der Aussicht auf ein Übernahmeangebot der Deutsche Bank an die Aktionäre der Postbank gestützt wurde.

5. FINANZIERUNG DES ANGEBOTS

5.1 Maximale Gegenleistung

Die Gesamtzahl der von der Postbank ausgegebenen Aktien beträgt 218.800.000 auf den Namen lautende Stückaktien. Davon hält die Bieterin (mittelbar über DB Equity) ausweislich der Angebotsunterlage bereits 65.541.000 Stück (das entspricht 29,95 % des Grundkapitals

und der Stimmrechte). Der Gesamtbetrag, der erforderlich wäre, wenn das Angebot für die nicht bereits von einer Tochtergesellschaft der Bieterin gehaltenen Aktien angenommen würde, beträgt bei einem Angebotspreis von EUR 25,00 je Postbank-Aktie EUR 3.831.497.500,00. Unter Einbeziehung der von DB Equity gehaltenen Postbank-Aktien beträgt die theoretische maximale Gegenleistung EUR 5.470.000.000,00. Hinzu kommen Transaktionskosten in Höhe von ca. EUR 12 Mio.

5.2 Finanzierung des Angebots

In Ziff. 13.2 der Angebotsunterlage führt die Bieterin aus, dass sie über Guthaben bei der Deutschen Bundesbank und der Deutsche Bank Luxembourg S. A. von zusammen mehr als EUR 20 Mrd. (Stand 30. September 2010) verfügt.

5.3 Finanzierungsbestätigung

Die Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG (Berenberg Bank) hat am 23. September 2010 die nach § 13 Absatz 1 WpÜG erforderliche, in Anlage 3 der Angebotsunterlage beigefügte Finanzierungsbestätigung abgegeben.

Die Finanzierungsbestätigung der Berenberg Bank entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

6. VON DER BIETERIN MIT DEM ANGEBOT VERFOLGTE ZIELE; STELLUNGNAHME DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS DAZU

Vorstand und Aufsichtsrat der Postbank begrüßen grundsätzlich das Angebot der Bieterin. Die Bieterin ist bereits seit März 2009 mit über 25 % am Grundkapital der Postbank beteiligt und verfügt über zwei Mitglieder im Aufsichtsrat der Postbank. Seit dem Abschluss der Erwerbsvereinbarung im September 2008 bzw. Januar 2009 gab es in erheblichem Umfang Spekulationen über die weiteren Pläne der Deutsche Bank in Bezug auf die Postbank. Die durch diese Spekulationen ausgelöste Unsicherheit über die künftige Aktionärsstruktur der Postbank und die Pläne der Bieterin finden mit dem Angebot und den darin geäußerten Zielen der Bieterin in Bezug auf die Postbank ein Ende. Mit dem Angebot der Bieterin verbinden sich für die Postbank sowohl Chancen als auch Herausforderungen. Die Postbank hat mit Schreiben vom 11. Oktober 2010 die Bieterin um nähere Informationen zu einzelnen in den nachfolgenden Ziffern 6.1 a), d) und e) angesprochenen Aspekten des Angebots gebeten (das „**Auskunftsersuchen**“).

6.1 Sitz und Standorte sowie künftige Geschäftstätigkeit

- a) Gemäß Ziffer 8.1 der Angebotsunterlage erwartet und wünscht die Bieterin, dass die Postbank als selbstständige Aktiengesellschaft erhalten und im Markt mit eigener Marke sichtbar bleibt. Gemäß Ziffer 8.4 der Angebotsunterlage beabsichtigt die Bieterin nicht, den Sitz der Postbank zu verlegen. Es gibt nach Angabe der Bieterin auch keine Pläne zur Verlagerung oder Schließung wesentlicher Unternehmensteile der Postbank. Auf das Auskunftsersuchen der Postbank, welche Unternehmensteile sie als wesentlich ansieht und welche Filial- und Retailstrategie die Bieterin künftig verfolgen will, hat die Bieterin mitgeteilt, dass ihr derzeit eine weitere Konkretisierung der Angaben in der Angebotsunterlage nicht möglich ist.

Vorstand und Aufsichtsrat der Postbank begrüßen, dass die Bieterin ausdrücklich den zukünftigen Erhalt der Postbank als selbstständige Aktiengesellschaft und ihren eigenständigen Markt- und Markenauftritt bekräftigt. Der eigene Markenauftritt trägt zur Differenzierung des Produkt- und Leistungsspektrums der Postbank von dem Produkt- und Leistungsspektrum des Unternehmensbereichs PBC der Bieterin bei. Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen ausdrücklich, vor allem im Interesse der Arbeitnehmer, dass die Bieterin nicht beabsichtigt, den Sitz der Postbank zu verlegen oder wesentliche Unternehmensteile der Postbank zu verlegen oder zu schließen. Allerdings lässt die Bieterin offen, welche Unternehmensteile sie als wesentlich erachtet. Insoweit lässt sich nicht abschließend beurteilen, welche Auswirkungen für die Postbank-Gruppe und ihre Arbeitnehmer und Beamte zu erwarten sind.

Wenn die Bieterin ihr Ziel einer Mehrheitsbeteiligung an der Postbank erreicht hat, wird die Postbank als ein von der Bieterin abhängiges Unternehmen angesehen. Wenn und soweit die Bieterin nicht den Abschluss eines Beherrschungsvertrags mit der Postbank herbeiführt (s. dazu unten Ziffer 6.3), besteht zwischen der Deutsche Bank und der Postbank-Gruppe ein so genannter faktischer Konzern. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Eigenständigkeit der Postbank in der Deutsche Bank werden durch die §§ 311 ff. AktG festgelegt. Danach ist es einem herrschenden Unternehmen ohne einen Beherrschungsvertrag untersagt, eine abhängige Aktiengesellschaft zu veranlassen, ein für sie nachteiliges Geschäft vorzunehmen oder Maßnahmen zu ihrem Nachteil vorzunehmen oder zu unterlassen, sofern der Nachteil nicht ausgeglichen wird. Über die Beziehungen der abhängigen Aktiengesellschaft zu verbundenen Unternehmen ist in den ersten drei Monaten jedes Geschäftsjahres Bericht zu erstatten. In diesem Bericht sind alle zwischen der Postbank und der Bieterin sowie der mit ihr verbundenen Unternehmen abgeschlossenen Rechtsgeschäfte bzw. auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen mit Dritten abgeschlossenen Rechtsgeschäfte sowie alle sonstigen Maßnahmen, die die Aktiengesellschaft auf Veranlassung oder im Interesse der vorstehenden Gesellschaften vorgenommen oder unterlassen hat, zu adressieren. Der Bericht muss auf die Leistung und Gegenleistung der Rechtsgeschäfte bzw. die Gründe der einzelnen Maßnahme und ihre Vor- und Nachteile eingehen. Am Schluss des Berichts hat der Vorstand zu erklären, ob die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm im Zeitpunkt des Abschlusses des Rechtsgeschäfts oder der Vornahme oder Unterlassung der sonstigen Maßnahme bekannt waren, eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt wurde. Der Abhängigkeitsbericht ist vom Abschlussprüfer zu prüfen und als richtig zu bestätigen. Der Aufsichtsrat der Postbank hat den Abhängigkeitsbericht seinerseits zu prüfen sowie der Hauptversammlung über das Ergebnis der Prüfung zu berichten und zum Prüfungsbericht des Abschlussprüfers Stellung zu nehmen.

Ausweislich Ziffer 15 der Angebotsunterlage hat die Bieterin keine Pläne, nach Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt darauf hinzuwirken, dass die Postbank nach Vorliegen der dafür erforderlichen Voraussetzungen den Widerruf der Zulassung der Postbank-Aktien zum Börsenhandel an einer oder mehreren deutschen Börsen veranlasst. Die Bieterin wird im Rahmen des Angebots keine Beteiligungsgröße erreichen, welche einen Squeeze-Out erlauben würde. Sie strebt keinen Squeeze-Out an, behält sich jedoch vor, bei Erreichen der Squeeze-Out Schwelle einen solchen durchzuführen.

- b) Die Bieterin strebt nach dem Vollzug des Angebots und dem Ablauf der Wartefristen nach dem HSR-Act (s. oben Ziff. 3.5) eine Mehrheitsbeteiligung am Grundkapital der Postbank und eine möglichst frühzeitige Konsolidierung der Postbank an, möglicherweise schon zum Ende des Jahres 2010.

Dabei gehen Vorstand und Aufsichtsrat der Postbank davon aus, dass sowohl eine bankaufsichtsrechtliche als auch eine bilanzielle Konsolidierung erfolgen soll.

Im Zusammenhang mit der bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierung weisen Vorstand und Aufsichtsrat auf folgende Aspekte hin:

- Als Folge der bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierung würde die Postbank Teil des bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises der Bieterin. Auf der Ebene der Deutsche Bank führt dies zu einer Belastung der bankaufsichtsrechtlichen Tier 1 Quote; hierfür wurde jedoch durch die Kapitalerhöhung der Bieterin entsprechend Vorsorge getroffen.
- Die Postbank wäre nicht mehr übergeordnetes Institut einer bankaufsichtsrechtlichen Institutsgruppe, sondern nachgeordnetes Institut bzw. Tochterunternehmen der Bieterin; die Postbank-Gruppe bildet damit für sich genommen keine Institutsgruppe mehr.
- Bislang machen sowohl Postbank als auch BHW Bausparkasse AG vom Waiver gemäß § 2a Abs. 1 und Abs. 6 KWG (keine Anwendung des § 10 KWG (Eigenmittelanforderung auf Ebene des jeweiligen Instituts) und § 13a KWG (Großkreditmeldung auf Ebene des

einzelnen Instituts)) Gebrauch. Im Falle einer bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierung der Postbank-Gruppe durch die Bieterin könnte die Bieterin eine Befreiung der Postbank und der BHW Bausparkasse AG von den Eigenmittelanforderungen des § 10 KWG herbeiführen. Dies setzt unter anderem voraus, dass die Prozesse der Bieterin zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation von Risiken die Postbank und die BHW Bausparkasse AG einschließen, die Bieterin als übergeordnetes Institut eine Patronatserklärung oder ähnliche Haftungserklärung für die Verbindlichkeiten der Postbank und der BHW Bausparkasse AG abgibt und der Übertragung von Eigenmitteln und der Rückzahlung von Verbindlichkeiten durch das übergeordnete Institut keine Hindernisse entgegenstehen.

- Solange die Anwendungsvoraussetzungen für die Anwendung des Waivers gemäß § 2a Abs. 1 KWG nicht gegeben sind, müssten die Postbank und die BHW Bausparkasse AG als Tochtergesellschaften der Bieterin jede für sich betrachtet die Eigenmittelanforderungen und Großkreditregelungen erfüllen. Da die Einhaltung dieser Regelungen auf Einzelinstitutsebene bislang nicht Gegenstand der Steuerung ist, ist die Eigenmittelausstattung der gruppenangehörigen Institute unterschiedlich und könnte gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen erforderlich machen, um die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sicherzustellen.

Im Zusammenhang mit der bilanziellen Konsolidierung weisen Vorstand und Aufsichtsrat auf folgende Aspekte hin:

Im Zusammenhang mit der bilanziellen Konsolidierung wird zu prüfen sein, ob Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Postbank an jene der Deutsche Bank anzugleichen sind. Dies kann wesentliche Auswirkung auf Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der Postbank haben.

Weiterhin weisen Vorstand und Aufsichtsrat darauf hin, dass der Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung ein Kündigungsrecht der Vertragspartner unter so genannten "Change of Control" Klauseln bei einigen wichtigen Verträgen der Postbank-Gruppe auslöst. Zu diesen Verträgen gehören die Vertriebsverträge mit der Talanx AG, die u.a. eine Verpflichtung der Postbank zur Aufrechterhaltung einer Mindestvertriebsoberfläche von 3.000 Finanzmanagern enthalten (Recht der Talanx AG zur Kündigung der Vertriebsverträge mit einer Frist von sechs Monaten ab Kontrollerwerb), die Vertriebskooperation mit der HUK-COBURG (Recht der HUK-COBURG zur Kündigung der Vertriebskooperation mit Frist von sechs Monaten ab Kontrollerwerb) und ein Vertrag mit einem Transaction Banking-Kunden der Betriebscenter für Banken AG, einer Tochtergesellschaft der Postbank (Recht des Kunden zur Kündigung).

- c) Die Bieterin beschreibt in Ziffer 7 der Angebotsunterlage ihre Absicht, mit dem Mehrheitserwerb und der Konsolidierung der Postbank-Gruppe ihre führende Marktposition im deutschen Heimatmarkt zu festigen und auszubauen. Insbesondere im Privatkundengeschäft des Konzernbereichs Private Clients and Asset Management (PCAM) bietet die Kombination der Deutsche Bank und der Postbank nach Ansicht der Bieterin erhebliches Synergiepotenzial und Wachstumschancen. Durch die Verbindung von Deutscher Bank und Postbank soll der Anteil des Privatkundengeschäfts am Konzernergebnis erhöht und die Refinanzierungsbasis des Konzerns durch den wesentlich größeren Umfang an Privatkundeneinlagen weiter gestärkt und diversifiziert werden.

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen die Zielsetzung der Bieterin, durch die Verbindung von Deutscher Bank und Postbank die führende Marktposition im deutschen Heimatmarkt zu festigen und auszubauen. Die Fokussierung der Postbank-Gruppe und die im Rahmen des Strategieprogramms Postbank4Future angestrebte Schärfung des Geschäftsprofils der Postbank können hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten. Die Stärkung der Refinanzierungsbasis der Deutsche Bank validiert das Geschäftsmodell der Postbank mit Fokus auf dem Einlagengeschäft.

- d) Zugleich führt die Angebotsunterlage weiter aus, dass die Bieterin anstrebt, die Postbank mit ihrer Expertise beim Management ihrer nicht-kundenbezogenen Vermögensanlagen zu unterstützen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Postbank stehen einem Dialog über Vorschläge der Deutsche Bank zum Management ihrer nicht-kundenbezogenen Vermögensanlagen offen gegenüber. In diesem Zusammenhang ist auf Folgendes hinzuweisen:

Historisch gesehen sind die nicht-kundenbezogenen Vermögensanlagen der Postbank insbesondere auch aus der Notwendigkeit der Anlage des Einlagenüberhangs der Postbank und der Erzielung von Zusatzerträgen entstanden. Durch das zwischenzeitlich deutlich ausgeweitete Kundenkreditgeschäft der Postbank-Gruppe ist der ursprüngliche Einlagenüberhang weitgehend ausgeglichen. Die Postbank hat insofern bereits im dritten Quartal 2008 entschieden, die vorhandenen Bestände an Finanzanlagen um bis zu 45 % bis 2013 (verglichen mit dem Stand zum 30. September 2008) abzubauen. Diese Entscheidung fiel auch vor dem Hintergrund der hohen Volatilität dieser Bestände im Rahmen der Finanzmarktkrise, welche insbesondere auch das so genannte Kreditersatzgeschäft, das auch Anlagen in strukturierten Produkten beinhaltet, betraf. Diese Bestände sind seit dem Einsetzen der Finanzkrise besonders stark von Wertverlusten und Wertschwankungen mit entsprechend negativen Auswirkungen auf das Finanzanlage- und Handelsergebnis der Postbank betroffen. Insbesondere das Kreditersatzgeschäft mit strukturierten Produkten soll planvoll gemanagt und abgewickelt werden.

Soweit Vorschläge der Bieterin zum Management der nicht-kundenbezogenen Vermögensanlagen konsistent mit dieser Strategie sind, wird die Postbank diese jeweils im Einzelfall auf etwaige Vor- und Nachteile hin prüfen. Da Risikoabbau regelmäßig mit einer Reduzierung von Ertragsquellen und ggf. einer Realisierung von Verlusten einhergeht, sind einem schnellen Abbau der nicht-kundenbezogenen Vermögensanlagen Grenzen gesetzt und diese sind abhängig von der Marktentwicklung. Aus der Angebotsunterlage ist nicht erkennbar, worin die „Unterstützung beim Management“ der nicht-kundenbezogenen Vermögensanlagen bestehen soll. Auf das Auskunftersuchen der Postbank, welche Expertise die Bieterin der Postbank beim Management ihrer nicht-kundenbezogenen Vermögensanlagen konkret zur Verfügung stellen will, welche Kategorien von Vermögensanlagen diesbezüglich adressiert werden sollen, und welche Auswirkungen auf das in diesen Geschäftsfeldern tätige Personal der Postbank zu erwarten sind, hat die Bieterin mitgeteilt, dass ihr derzeit eine weitere Konkretisierung der Angaben in der Angebotsunterlage nicht möglich ist, da ihr die hierfür erforderlichen Informationen über die Postbank nicht zugänglich sind. Die Bieterin hat in Ziffer 8.1 der Angebotsunterlage insofern jedoch klagend festgestellt, dass Maßnahmen in Bezug auf die Verwendung des Vermögens oder die Begründung zukünftiger Verpflichtungen der Postbank nicht geplant seien.

- e) Die Bieterin hat in der Angebotsunterlage eine jährliche Zielgröße von insgesamt ca. EUR 1,0 Mrd. an Synergien genannt. Die Bieterin strebt an, diese Synergien bis 2014/2015 möglichst vollständig zu realisieren. Davon werden nach Einschätzung der Bieterin ein Anteil von rund einem Viertel auf Ertragssynergien und ein Anteil von rund drei Vierteln auf Kostensynergien (vorwiegend in den Bereichen IT und Operations) entfallen. Hierzu gehören laut Angebotsunterlage zu hebende Kostensynergien aus dem bestehenden PBC-Geschäft, mögliche Ertrags- und Kostensynergien im Falle der Zusammenführung der beiden Retailbereiche sowie Synergieeffekte aus bereits begonnenen Kooperationen zwischen der Postbank und der Bieterin. Die Bieterin erwartet, dass sie im Zusammenhang mit der Erzielung dieser Synergien bis einschließlich 2015 einen Gesamtbetrag von ca. EUR 1,4 Mrd. (ebenfalls vorwiegend in den Bereichen IT und Operations) aufwenden wird. Nach Ansicht der Bieterin bilden die jeweils bei dem Postbank-Konzern und dem Deutsche Bank-Konzern in Gang gesetzten Effizienzsteigerungsprogramme eine gute Grundlage für die Realisierung der vorgenannten Synergien. Auf das Auskunftersuchen der Postbank, ob die Synergiepotenziale spezifiziert werden können, ob beispielsweise Unternehmensverkäufe beabsichtigt sind, wie die Bereiche IT und Operations definiert werden und in welchen Themenfeldern bei Zusammenfassung der Retail-Bereiche Ertrags- und Kostensynergien erwartet werden, hat die Bieterin mitgeteilt, dass ihr derzeit eine weitere Konkretisierung der Angaben in der Angebotsunterlage nicht möglich ist, da ihr die hierfür erforderlichen

Informationen über die Postbank nicht zugänglich sind. Gleichzeitig hat die Bieterin jedoch darauf hingewiesen, dass es für sie selbstverständlich ist, dass etwaige konkrete Maßnahmen, die sich als Ergebnis noch zu führender Diskussionen abzeichnen, mit den zuständigen Gremien, insbesondere auch den Arbeitnehmervertretungen, frühzeitig erörtert und entsprechend den rechtlichen Erfordernissen begleitet werden.

Die Bieterin beabsichtigt, mit dem Vorstand der Postbank über die Entwicklung der operativen Geschäftstätigkeit und Möglichkeiten der Integration zu diskutieren. Die Gespräche sollen mit dem Ziel der Optimierung der geschäftlichen Ausrichtung und der Realisierung von Synergien für beide Seiten geführt werden.

Vorstand und Aufsichtsrat der Postbank nehmen zu den geplanten Synergien und Restrukturierungsaufwendungen wie folgt Stellung, weisen jedoch darauf hin, dass eine fundierte Einschätzung nicht möglich ist, da die Ziele der Bieterin und etwaige Maßnahmen zur Erreichung der Ziele nicht im Detail voraussehbar sind:

- Ertragssynergien:

Das angestrebte Heben von Ertragssynergien beurteilen Vorstand und Aufsichtsrat der Postbank grundsätzlich positiv, wobei der Angebotsunterlage nicht zu entnehmen ist, konkret in welchen Bereichen und durch welche Maßnahmen Ertragssynergien erzielt werden sollen. Aus Sicht der Postbank kann hier beispielsweise an die bisherige Kooperation in den Bereichen Produkte und Vertrieb angeknüpft werden, die erfolgreich angelaufen ist, und innerhalb der nächsten drei bis vier Jahre jährliche Synergien von EUR 120 bis 140 Mio. erzielen soll, davon ca. 40% Ertragssynergien, die in etwa gleichmäßig zwischen Deutscher Bank und Postbank verteilt sind. Bei Intensivierung der Zusammenarbeit wird aus Sicht der Postbank darauf zu achten sein, dass die Ertragssynergien leistungsgerecht zugeordnet werden und Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen erfolgen; anderenfalls wäre ein Nachteilsausgleich sicherzustellen.

- Kostensynergien:

Nach Angaben der Bieterin hat sie eine jährliche Zielgröße von insgesamt ca. EUR 1,0 Mrd. an Synergien identifiziert, deren möglichst vollständige Realisierung sie bis 2014/2015 anstrebt. Nach Einschätzung der Bieterin entfallen davon ca. 75% auf Kostensynergien. Der Hauptfokus soll dabei laut der Bieterin auf den Bereichen IT und Operations liegen, wobei die Angebotsunterlage keine Details enthält. Insbesondere ist unklar, wie die Bieterin die Bereiche IT und Operations definiert, wie sich die Kostensynergien zusammensetzen und ob es konkrete Überlegungen für einen Personalabbau gibt. Auf das Auskunftersuchen der Postbank, ob Personalreduzierungen über die bestehenden Effizienzsteigerungsprogramme hinaus in Verhandlungen mit den Sozialpartnern sozialverträglich gestaltet werden sollen, wie die Beschäftigtengruppe der leitenden Angestellten behandelt wird, und ob alle personalrelevanten Veränderungsmaßnahmen tariflich begleitet werden, hat die Bieterin mitgeteilt, dass es für sie selbstverständlich ist, dass etwaige konkrete Maßnahmen, die sich als Ergebnis ihrer noch zu führenden Diskussionen abzeichnen, mit den zuständigen Gremien, insbesondere auch den Arbeitnehmervertretungen, frühzeitig erörtert und entsprechend den rechtlichen Erfordernissen begleitet werden. In diesem Zusammenhang hat die Bieterin auch darauf hingewiesen, dass sie in der Vergangenheit in solchen Prozessen frühzeitig mit den Arbeitnehmervertretern die eingehende Beratung der Auswirkungen auf die Beschäftigten ebenso wie die Vereinbarung notwendiger begleitender Regelungen und Maßnahmen im Sinne einer sozialverträglichen Umsetzung aufgenommen hat, und insofern wird sie zu gegebener Zeit auf die Betriebsräte beider Unternehmen zugehen, um Gespräche bzw. Verhandlungen aufzunehmen.

Im Zweifel dürften sowohl Beschäftigte der Postbank-Gruppe wie auch der Deutsche Bank von den angestrebten Kostensynergien betroffen sein, wobei ein Personalabbau jeweils nur im Rahmen der arbeits- und dienstrechtlichen Möglichkeiten sowie im Rahmen von ggf. bestehenden kollektivrechtlichen Vereinbarungen erfolgen kann. In der Postbank und den meisten Tochtergesellschaften sind betriebsbedingte

Beendigungskündigungen derzeit tarifvertraglich bis zum 30. Juni 2011 bzw. bis zum 31. Dezember 2012 ausgeschlossen. Aufgrund des Grundsatzes des Beschäftigungsanspruches von Bundesbeamten kann im Bezug auf Beamte Stellenabbau grundsätzlich nur durch natürliche Fluktuation bzw. im Rahmen der gesetzlichen Regelungen betrieben werden.

Die Postbank wird die Diskussionen zur Identifizierung und Realisierung von Kostensynergien konstruktiv führen, wenn sich die Ziele der Bieterin und etwaige Maßnahmen zur Erreichung der Ziele hinreichend konkretisiert haben. Überlegungen zur Allokation dieser Kostensynergien müssen aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat der Postbank vor allem folgende Aspekte berücksichtigen: IT und Operations der Postbank sind bereits effiziente Plattformen, die künftig einen erheblichen Beitrag zum Erfolg des Privatkundengeschäfts leisten können. Dieser Umstand wirkt sich begrenzend auf die Möglichkeiten eines weiteren Personalabbaus auf Seiten der Postbank-Gruppe aus. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Postbank bereits während der vergangenen Jahre stringente Programme (einschließlich des Strategieprogramms Postbank4Future) zur Kosteneinsparung, insbesondere auch in den Backoffice- und Querschnittsfunktionen, umgesetzt und auch Personalkosten in erheblichem Umfang reduziert hat, was ebenfalls bei der Diskussion künftiger Maßnahmen zu berücksichtigen ist. Insbesondere sind im Rahmen der Diskussion zur Realisierung von Kostensynergien auch die Belange der verschiedenen Vertriebswege der Postbank-Gruppe in Rechnung zu stellen.

- Restrukturierungskosten:

Laut Angebotsunterlage erwartet die Bieterin bis einschließlich 2015 Restrukturierungskosten in Höhe von ca. EUR 1,4 Mrd., ebenfalls vorwiegend in den Bereichen IT und Operations. Darüber hinaus gibt es keine Konkretisierung, worauf die geplanten Restrukturierungskosten voraussichtlich entfallen und wo sie anfallen.

- f) Das Angebot soll die Bieterin ferner von der Verpflichtung zur Abgabe eines späteren öffentlichen Pflichtangebots infolge eines Erwerbs von Postbank-Aktien bei Tilgung der Pflichtumtauschanleihe der Deutsche Post im Jahr 2012 befreien und damit die Kosten des Erwerbs der Kontrolle über die Postbank reduzieren. In einem späteren öffentlichen Pflichtangebot würde sich nach Ansicht der Bieterin die mindestens anzubietende Gegenleistung zumindest nach dem Preis der Pflichtumtauschanleihe, wahrscheinlich aber nach dem darüber liegenden Ausübungspreis der Verkaufsoptionen der Deutsche Post bemessen. Nach Einschätzung der Bieterin dürften im Falle einer vollständigen Annahme des Übernahmeangebots die entsprechenden Akquisitionskosten für den gesamten Aktienstreubesitz an der Postbank (30,55 %) um rund EUR 1,6 Mrd. unter denjenigen Kosten liegen, die entstehen würden, wenn die Bieterin den gesamten Aktienstreubesitz aufgrund eines öffentlichen Pflichtangebots erwirbt, bei dem die Gegenleistung dem Ausübungspreis der vorgenannten Verkaufsoption entspricht.

Das Angebot befreit die Bieterin von der Pflicht zur späteren Abgabe eines Pflichtangebots (zu einem ggf. höheren Mindestpreis), sofern die Bieterin infolge des Angebots die Kontrolle (mindestens 30 Prozent der Stimmrechte) über die Postbank erlangt.

Das WpÜG sieht diese Gestaltungsmöglichkeit als rechtlich zulässig an, auch wenn der erheblich höhere Kaufpreis je Postbank-Aktie, den die Bieterin der Deutsche Post durch die Erwerbsvereinbarung implizit gezahlt hat bzw. zahlen wird, den sonstigen Aktionären nicht zugute kommt. Zu Auslegungsfragen bei den Zurechnungsnormen, siehe Ziff. 4.2 c) oben.

6.2 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Bieterin beabsichtigt laut Angebotsunterlage den konstruktiven Dialog mit dem Vorstand der Postbank zu intensivieren und sieht aufgrund der positiven bisherigen Erfahrungen bei den Kooperationsgesprächen derzeit keinen Anlass, nach Durchführung des Angebots auf Veränderungen im Vorstand hinzuwirken.

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen es, dass auch nach Vollzug des Angebots die Kontinuität im Vorstand gewahrt werden soll. Dies fördert aus Sicht der Postbank eine konstruktive Diskussion der zur Erreichung der Ziele der Bieterin erforderlichen Maßnahmen, sobald diese hinreichend konkretisiert sind. Der Vorstand weist ausdrücklich darauf hin, dass im Hinblick auf die geplante Übernahme keine Gespräche zwischen dem Vorstand der Postbank und der Bieterin stattgefunden haben.

Des Weiteren führt die Angebotsunterlage aus, dass dem Aufsichtsrat der Postbank derzeit zwei Mitglieder angehören, die der Bieterin verbunden sind, nämlich Dr. Tessen von Heydebreck und Werner Steinmüller. Die Bieterin prüft für die Zeit nach Durchführung des Angebots eine Erhöhung der Zahl der Bieterin verbundenen Mitglieder im Aufsichtsrat der Postbank mit Blick auf die dann erhöhte Beteiligungsquote.

Nach der Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat der Postbank entspricht es der gängigen Praxis, dass ein Großaktionär bei einer erheblichen Aufstockung seiner Beteiligung auch an einer dem Umfang seiner Beteiligung entsprechenden Vertretung im Aufsichtsrat interessiert ist.

Die Angebotsunterlage enthält keine Ausführungen zu den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat. Deren Status bleibt vom Vollzug des Angebots unberührt.

6.3 Strukturmaßnahmen

Die Bieterin gibt an, dass der Abschluss eines Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrags mit der Postbank aktuell nicht geplant ist. Für die optimale Realisierung von Kostensynergien kann jedoch nach Angaben der Bieterin der Abschluss eines Unternehmensvertrags insbesondere auch aus steuerlichen Gründen zweckmäßig werden.

Vorstand und Aufsichtsrat der Postbank begrüßen es, dass aktuell kein Vertragskonzern geplant ist.

7. VORAUSSICHTLICHE FOLGEN EINES ERFOLGREICHEN ANGEBOTS FÜR DIE ARBEITNEHMER UND BEAMTEN DER POSTBANK

7.1 Auswirkungen auf die Arbeitsverhältnisse und Beschäftigungsbedingungen

Der Vollzug des Angebots und der Erwerb einer etwaigen Mehrheitsbeteiligung der Bieterin an der Postbank berühren die Arbeits- und Dienstverhältnisse und die Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmer und Beamten in der Postbank und ihren Tochtergesellschaften nicht. Die Arbeitsverhältnisse bestehen mit dem bisherigen Arbeitgeber fort (kein Betriebsübergang). Der Inhalt der Arbeitsverträge und Dienstverhältnisse bleibt unberührt. Auf die Geltung von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen haben der Vollzug des Angebots und der Erwerb einer etwaigen Mehrheitsbeteiligung der Bieterin an der Postbank grundsätzlich keine Auswirkungen. Ob Konzernbetriebsvereinbarungen der Deutsche Bank für die Arbeitnehmer der Postbank-Gruppe Geltung erlangen, ist im Einzelfall zu prüfen.

Auch nach Vollzug des Angebots und des Erwerbs einer etwaigen Mehrheitsbeteiligung der Bieterin an der Postbank bleiben die für die Postbank gemäß Artikel 143b Absatz 3 Grundgesetz statuierte Beschäftigungspflicht in Bezug auf die bei ihr beschäftigten Beamten sowie die der Postbank eingeräumten Dienstherrenbefugnisse unberührt.

Die Bieterin beabsichtigt entsprechend ihren Ausführungen in der Angebotsunterlage, im Zusammenwirken mit der Postbank Synergien zu realisieren. Ohne dass hierzu schon konkrete und detaillierte Planungen vorliegen, ist nach Angabe der Bieterin zu erwarten, dass in diesem Zusammenhang auch Personalreduzierungen – voraussichtlich auf beiden Seiten – stattfinden werden. Nach Angaben der Bieterin sind unmittelbare Auswirkungen des Angebots auf Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen der Postbank oder der Bieterin nicht zu erwarten. Veränderungen über die bereits bestehenden

Effizienzsteigerungsprogramme hinaus sind laut Angebotsunterlage jedoch zu erwarten, aber noch nicht konkret geplant und noch nicht quantifizierbar.

Ein eventueller Personalabbau im Rahmen einer Integration ist aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat sozialverträglich zu gestalten und kann jeweils nur im Rahmen der arbeits- und dienstrechtlichen Möglichkeiten sowie im Rahmen von ggf. bestehenden kollektivrechtlichen Vereinbarungen erfolgen. In der Postbank und den meisten Tochtergesellschaften sind betriebsbedingte Beendigungskündigungen derzeit tarifvertraglich bis zum 30. Juni 2011 bzw. bis zum 31. Dezember 2012 ausgeschlossen.

In Bezug auf die Bundesbeamten, die ca. 44 % der Belegschaft der Postbank-Gruppe ausmachen, ist aufgrund des Grundsatzes des Beschäftigungsanspruches Stellenabbau grundsätzlich nur durch natürliche Fluktuation bzw. im Rahmen der gesetzlichen Regelungen möglich.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die Postbank in den letzten Jahren die Effizienz ihrer Prozesse erheblich verbessert und den Mitarbeiterbestand bereits erheblich verringert hat. Dieser Umstand wirkt sich begrenzend auf die Möglichkeiten weiteren Personalabbaus aus.

Da die Ziele der Bieterin und etwaige Maßnahmen zur Erreichung der Ziele nicht im Detail voraussehbar sind, können Vorstand und Aufsichtsrat deren Auswirkungen auf die Arbeitnehmer und Beamte der Postbank nicht abschließend beurteilen. Im Übrigen wird auf Ziffer 6.1.e) verwiesen.

7.2 Auswirkungen auf die Arbeitnehmervertretungen

Die Postbank hat in den auf Basis des § 3 BetrVG tarifvertraglich festgelegten betriebsverfassungsrechtlichen Strukturen Betriebsräte auf der örtlichen Ebene und einen Gesamtbetriebsrat auf Unternehmensebene. In den betrieblichen Einheiten fast aller Tochtergesellschaften der Postbank bestehen ebenfalls – teilweise ebenfalls auf Basis tarifvertraglicher Regelungen gemäß § 3 BetrVG – örtliche Betriebsräte sowie Gesamtbetriebsräte auf Unternehmensebene. Auf Ebene der Postbank-Gruppe und auf der Ebene der BHW-Gruppe bestehen jeweils ein Konzernbetriebsrat. Eine Entsendung in den Konzernbetriebsrat der Deutsche Post findet nicht mehr statt.

Der Gesamtbetriebsrat und die bestehenden Betriebsräte bei der Postbank und die bei ihren Tochtergesellschaften bestehenden Gesamtbetriebsräte und Betriebsräte sowie der Konzernbetriebsrat der Postbank-Gruppe und der Konzernbetriebsrat der BHW-Gruppe bleiben vom Vollzug des Angebots zunächst unberührt. Die Zusammensetzung der Konzernbetriebsräte kann sich jedoch ändern, wenn Teilbereiche der Postbank-Gruppe eine anderweitige gesellschaftsrechtliche Zuordnung erfahren. Ausweislich der Angebotsunterlage beabsichtigt die Bieterin mit Ausnahme der zur Realisierung der geplanten Synergien erforderlichen Veränderungen gegenwärtig keine wesentlichen Veränderungen, die Auswirkungen auf die Arbeitnehmervertretungen haben könnten. Für Vorstand und Aufsichtsrat ist derzeit nicht ersichtlich, welche Maßnahmen, die insoweit zu Veränderungen führen könnten, von der Bieterin konkret erwogen werden.

8. AUSWIRKUNGEN DES ANGEBOTS AUF AKTIONÄRE DER POSTBANK

Die folgenden Informationen dienen dazu, die Postbank-Aktionäre bei der Beurteilung der Konsequenzen der Annahme oder Nicht-Annahme des Angebots zu unterstützen. Sie reflektieren bestimmte Gesichtspunkte, die aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat der Postbank für die Entscheidung über Annahme oder Nicht-Annahme des Angebots von Relevanz sein können. Die nachfolgenden Aspekte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Postbank-Aktionäre müssen sich unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Umstände ein eigenes Urteil über die Konsequenzen einer Annahme oder Nicht-Annahme des Angebots bilden.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen weiter darauf hin, dass sie keine Einschätzung darüber abgeben oder abgeben können, welche steuerlichen Konsequenzen sich für den einzelnen

Postbank-Aktionär im Falle der Annahme oder Nicht-Annahme des Angebots ergeben können. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen daher vor einer Entscheidung über die Annahme oder Nicht-Annahme des Angebots steuerliche Beratung einzuholen, bei der die persönlichen Umstände berücksichtigt werden.

8.1 Mögliche Nachteile bei Annahme des Angebots

Postbank-Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, sollten u. a. Folgendes berücksichtigen:

- Postbank-Aktionäre profitieren im Hinblick auf die von ihnen verkauften Postbank-Aktien nicht von einer etwaigen positiven Geschäftsentwicklung der Postbank bzw. einer etwaigen positiven Kursentwicklung der Postbank-Aktie.
- Mit Übertragung der Postbank-Aktien in Vollzug des Angebots wird auch auf die Bieterin die mit den Aktien verbundene Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2010 übergehen, wobei die Postbank allerdings beabsichtigt, zur Stärkung ihrer Kapitalbasis für die Geschäftsjahre 2010 bis 2012 (einschließlich) keine Dividende auszuschütten.
- Ein Rücktritt von der Annahme des Angebots ist nur unter den in der Angebotsunterlage beschriebenen engen Voraussetzungen und auch dann nur bis zum Ablauf der Annahmefrist möglich. Ansonsten sind die betroffenen Postbank-Aktionäre für die Postbank-Aktien, für die sie das Angebot angenommen haben, in ihrer Dispositionsmöglichkeit eingeschränkt.
- Nach erfolgreichem Vollzug des Angebots wird die Bieterin möglicherweise über die erforderliche qualifizierte Mehrheit verfügen, um bestimmte gesellschaftsrechtliche Strukturmaßnahmen in einer Hauptversammlung der Postbank durchzusetzen. Als mögliche Maßnahmen kommen (soweit rechtlich zulässig) z. B. Satzungsänderungen, Kapitalerhöhungen, Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalmaßnahmen, Zustimmung zu einem Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag, Umwandlung, Verschmelzung und Auflösung (einschließlich übertragender Auflösung) sowie Maßnahmen, die zur Einstellung der Börsennotierung der Postbank führen, in Frage. Konsequenz einiger der genannten Maßnahmen wäre die Pflicht der Bieterin, den Minderheitsaktionären, jeweils auf der Grundlage einer Unternehmensbewertung der Postbank, ein Angebot zu unterbreiten, ihre Aktien gegen eine angemessene Abfindung zu erwerben oder einen Ausgleich zu gewähren. Diese Abfindungen sind grundsätzlich nach dem Gesamtwert des Unternehmens zu bemessen und unterliegen der gerichtlichen Kontrolle im Spruchverfahren, wobei grundsätzlich auf die Vermögens- und Ertragslage der Postbank zu dem gesetzlich je nach Art der Maßnahme näher bestimmten Zeitpunkt der Strukturmaßnahme abzustellen ist. Es ist denkbar, dass entsprechende Abfindungen wertmäßig über dem Angebotspreis liegen. Postbank-Aktionäre nehmen hinsichtlich der Postbank-Aktien, für die das Angebot angenommen und vollzogen wird, grundsätzlich nicht an diesen gesetzlich vorgeschriebenen Abfindungen teil.
- Nach Abschluss des Angebots und Verstreichen der einjährigen Frist, innerhalb derer Erwerbe von weiteren Aktien außerhalb der Börse eine Nachbesserungspflicht auslösen (§ 31 Absatz 5 WpÜG), wird die Bieterin in der Lage sein, weitere Aktien gegebenenfalls auch zu höheren Preisen zu erwerben, ohne den Angebotspreis für diejenigen Postbank-Aktionäre nachbessern zu müssen, die das Angebot angenommen haben. Innerhalb der vorgenannten Jahresfrist könnte die Bieterin Postbank-Aktien über die Börse auch zu höheren Preisen kaufen, ohne den Angebotspreis für diejenigen Postbank-Aktionäre nachbessern zu müssen, die das Angebot angenommen haben.

8.2 Mögliche Nachteile bei Nicht-Akzeptanz des Angebots

Postbank-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen wollen, bleiben Aktionäre der Postbank, es sei denn, sie veräußern ihre Postbank-Aktien anderweitig. Sie könnten ihre Aktionärsstellung nur dann verlieren, wenn später ein Squeeze-out (vgl. insbesondere §§ 39a ff. WpÜG, §§ 327a ff. AktG) durchgeführt würde, was allerdings eine Beteiligung der Bieterin bzw. eines Hauptaktionärs an der Postbank von 95 % voraussetzte, oder wenn die Postbank (soweit gesetzlich zulässig) auf eine andere Gesellschaft verschmolzen würde. Postbank-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen wollen, sollten u. a. Folgendes berücksichtigen:

- Sie tragen für die Postbank-Aktien, für die sie das Angebot nicht annehmen, die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Postbank-Aktie.
- Generell ist die künftige Kursentwicklung der Postbank-Aktie nicht vorherzusagen. Sie unterliegt allen äußeren Einflüssen der Gesamtwirtschaftslage und des Bankensektors und ist von der künftigen Geschäftsentwicklung der Postbank und insbesondere dem regulatorischen Umfeld, das eine Kapitalerhöhung bei der Postbank erforderlich machen kann, sowie von Angebot und Nachfrage nach Postbank-Aktien abhängig. Die Postbank-Aktien, für die das Angebot nicht angenommen wurde, werden voraussichtlich weiter börslich gehandelt, wobei hinsichtlich des gegenwärtigen Kurses der Postbank-Aktie berücksichtigt werden sollte, dass dieser die Tatsache widerspiegelt, dass die Bieterin am 12. September 2010 ihre Entscheidung zur Abgabe des Angebots nach § 10 Absatz 1 WpÜG veröffentlicht hat. Deshalb ist ungewiss, ob sich der Kurs der Postbank-Aktien nach Ablauf der Annahmefrist auch weiterhin auf dem derzeitigen Niveau bewegen oder ob er fallen oder steigen wird.
- Die Postbank-Aktien sind gegenwärtig Indexwerte des MDAX. Das bedeutet, dass Fonds und andere institutionelle Investoren, die in die zugrunde liegenden Werte von Indizes wie dem MDAX investieren, Postbank-Aktien halten müssen, um die Wertentwicklung des MDAX abzubilden. Ein mögliches Ausscheiden der Postbank-Aktie aus dem MDAX könnte dazu führen, dass Fonds und andere institutionelle Investoren, deren Anlagen Indizes wie den MDAX abbilden, ihre Postbank-Aktien veräußern. Folge davon könnte ein Überangebot an Postbank-Aktien auf einem vergleichsweise illiquiden Markt sein, was zu einer Belastung des Börsenkurses führen könnte.
- Die erfolgreiche Durchführung des Angebots wird zu einer Verringerung des Streubesitzes in Postbank-Aktien führen. Die Zahl der Aktien im Streubesitz könnte sich derart verringern, dass ein ordnungsgemäßer Börsenhandel in Postbank-Aktien nicht mehr gewährleistet ist oder sogar überhaupt kein Börsenhandel mehr stattfindet. Dies könnte dazu führen, dass Verkaufsaufträge nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt werden können. Ferner könnte eine geringe Liquidität der Postbank-Aktien zu größeren Kursschwankungen der Postbank-Aktien als in der Vergangenheit führen.
- Nach erfolgreichem Vollzug des Angebots wird die Bieterin möglicherweise über die erforderliche qualifizierte Mehrheit verfügen, um bestimmte gesellschaftsrechtliche Strukturmaßnahmen in einer Hauptversammlung der Postbank durchzusetzen. Als mögliche Maßnahmen kommen (soweit rechtlich zulässig) z. B. Satzungsänderungen, Kapitalerhöhungen, Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalmaßnahmen, Zustimmung zu einem Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag, Umwandlung, Verschmelzung und Auflösung (einschließlich übertragender Auflösung) sowie Maßnahmen, die zur Einstellung der Börsennotierung der Postbank führen, in Frage. Konsequenz einiger der genannten Maßnahmen wäre die Pflicht der Bieterin, den Minderheitsaktionären, jeweils auf der Grundlage einer Unternehmensbewertung der Postbank, ein Angebot zu unterbreiten, ihre Aktien gegen eine angemessene Abfindung zu erwerben oder einen Ausgleich zu gewähren. Diese Abfindungen sind grundsätzlich nach dem Gesamtwert des Unternehmens zu bemessen und unterliegen der gerichtlichen Kontrolle im Spruchverfahren, wobei

grundsätzlich auf die Vermögens- und Ertragslage der Postbank zu dem gesetzlich je nach Art der Maßnahme näher bestimmten Zeitpunkt der Strukturmaßnahme abzustellen ist. Es ist denkbar, dass entsprechende Abfindungen wertmäßig unter dem Angebotspreis liegen. Bei einer Reihe von Maßnahmen müsste den Postbank-Aktionären auch nicht zwingend ein wie auch immer gearteter Ausgleich angeboten werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Maßnahmen dennoch einen nachteiligen Einfluss auf den Aktienkurs und/oder den rechnerisch aus dem Unternehmenswert hergeleiteten Wert der Postbank-Aktien haben könnten.

9. INTERESSENLAGEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

9.1 Vorstand

Die derzeitige Zusammensetzung des Vorstands wurde bereits unter Ziffer 2.1.6 dieser Stellungnahme dargelegt. Den Mitgliedern des Vorstands wurden durch die Bieterin oder durch mit dieser gemeinsam handelnde Personen gemäß § 2 Absatz 5 Satz 1 WpÜG keine Geldleistungen oder anderen geldwerten Vorteile im Zusammenhang mit dem Angebot gewährt, noch sind solche einem Vorstandsmitglied in Aussicht gestellt worden. Die Beziehungen zwischen der Bieterin oder den mit ihr gemeinsam handelnden Personen gemäß § 2 Absatz 5 Satz 1 WpÜG und der Postbank bzw. den Mitgliedern des Vorstands führen zu keinen Interessenkonflikten. Insbesondere haben Mitglieder des Vorstands der Postbank keine Mandate bei der Bieterin oder mit ihr gemeinsam handelnden Personen inne.

9.2 Aufsichtsrat

Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats wurde ebenfalls bereits unter Ziffer 2.1.6 dieser Stellungnahme dargelegt. Auch den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden durch die Bieterin oder durch mit dieser gemeinsam handelnde Personen i.S.d. § 2 Absatz 5 Satz 1 WpÜG keine Geldleistungen oder anderen geldwerten Vorteile im Zusammenhang mit dem Angebot gewährt, noch sind solche einem Aufsichtsratsmitglied in Aussicht gestellt worden.

Herr Dr. Tessen von Heydebreck ist ein ehemaliges Mitglied des Vorstands der Bieterin und derzeit Vorsitzender des Vorstands Deutsche Bank Stiftung.

Herr Werner Steinmüller ist Managing Director (Head of Global Transaction Banking) bei der Bieterin. Bei Deutsche Bank, Moskau, Deutsche Bank Luxemburg S.A., Luxemburg, Deutsche Bank (Portugal) S.A., Lissabon, und Deutsche Bank S.A.E., Barcelona, ist Herr Werner Steinmüller Mitglied eines mit einem Aufsichtsrat vergleichbaren Gremiums.

Herr Dr. Frank Appel und Herr Lawrence Rosen sind Mitglieder des Vorstands der Deutsche Post. Herr Rolf Bauermeister ist Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Post. Herr Professor Dr. Edgar Ernst und Herr Dr. Hans-Dieter Petram waren ehemals Mitglieder des Vorstands der Deutsche Post.

Herr Dr. Appel und Herr Rosen haben den Vorstand und den Aufsichtsrat darauf hingewiesen, dass sie einem möglichen Interessenkonflikt insoweit unterliegen, als der Deutsche Post ein Ausbau der Beteiligung der Bieterin an der Postbank auf 30 % bzw. 50 % des Grundkapitals insofern zugute kommt, als die Deutsche Post von vertraglichen Pflichten gegenüber der Bieterin befreit wird. Dieser mögliche Interessenkonflikt betrifft auch die Herren Prof. Dr. Edgar Ernst, Dr. Hans-Dieter Petram und Rolf Bauermeister. Über den Inhalt der vertraglichen Pflichten der Deutsche Post wurden Vorstand und Aufsichtsrat nicht unterrichtet; die Angebotsunterlage enthält hierzu ebenfalls keine Informationen.

Die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Tessen von Heydebreck und Werner Steinmüller, die, wie in dieser Ziffer 9.2 näher ausgeführt, eine Verbindung zur Bieterin haben, haben an der über die Stellungnahme beschließenden Aufsichtsratssitzung nicht teilgenommen. Die anderen Mitglieder des Aufsichtsrats der Postbank, die, wie in dieser Ziffer 9.2 näher ausgeführt, im Hinblick auf ihre Verbindung zur Deutsche Post einem möglichen Interessenkonflikt unterliegen, haben sich bei der Beschlussfassung über diese Stellungnahme der Stimme enthalten.

10. ABSICHT DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS, SOWEIT SIE INHABER VON WERTPAPIEREN DER POSTBANK SIND, DAS ANGEBOT ANZUNEHMEN

Vier Mitglieder des Vorstands halten Postbank-Aktien; sie beabsichtigen sämtlich das Angebot anzunehmen.

Herr Dr. Appel, der als einziger Anteilseigner-Vertreter im Aufsichtsrat Postbank-Aktien hält, beabsichtigt das Angebot anzunehmen. Ferner halten vier Arbeitnehmer-Vertreter im Aufsichtsrat Postbank-Aktien, die sich jedoch sämtlich noch nicht entschlossen haben, ob sie für ihre Postbank-Aktien das Angebot ganz oder teilweise annehmen oder nicht annehmen.

11. EMPFEHLUNG

Jeder Postbank-Aktionär muss die Entscheidung über die Annahme oder Nicht-Annahme des Angebots unter Würdigung der Gesamtumstände, seiner individuellen Verhältnisse (einschließlich seiner persönlichen steuerlichen Situation) und seiner persönlichen Einschätzung über die Möglichkeiten der zukünftigen Entwicklung der Postbank sowie des inneren Wertes und des Börsenpreises der Postbank-Aktien selbst treffen.

Vorbehaltlich der anwendbaren gesetzlichen Vorschriften trifft Vorstand und Aufsichtsrat keine Verantwortung für den Fall, dass die Annahme oder Nicht-Annahme des Angebots im Nachhinein zu nachteiligen wirtschaftlichen Auswirkungen für einen Postbank-Aktionär führen sollte. Vorstand und Aufsichtsrat weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sie keine Prüfung der eventuell zu berücksichtigenden Rechtsvorschriften außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in Bezug auf die Angebotsunterlage oder die Stellungnahme vorgenommen haben.

Die Auswirkungen des Angebots auf die Postbank sind, wie in Ziffern 6. und 7. dieser Stellungnahme näher ausgeführt, auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen nicht abschließend vorhersehbar. Jedoch erachten Vorstand und Aufsichtsrat vor dem Hintergrund der Ausführungen in Ziffer 4. dieser Stellungnahme die von der Bieterin angebotene Gegenleistung für finanziell angemessen. Daher empfehlen Vorstand und Aufsichtsrat den Postbank-Aktionären die Annahme des Angebots.

Bonn, den 19. Oktober 2010

Deutsche Postbank AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Anlage I

Stellungnahme des Konzernbetriebsrats der Postbank

Konzernbetriebsrat Deutsche Postbank
Postfach 4000 · 53105 Bonn

An den Vorstand
der Deutschen Postbank AG

- im Hause -

Ihr Zeichen

Unser Zeichen KBR

Telefon 0228-920 4 50 00 bzw. 4 50 10

Datum 18.10.2010

Betrifft **Stellungnahme des Konzernbetriebsrats der Postbank AG gemäß § 27 WpÜG
zu dem Übernahmeangebot der Deutschen Bank AG vom 06.10.2010**

1. Übernahme und Konsolidierung sind reale Perspektiven

Das Angebot der Deutschen Bank AG an die Aktionäre der Postbank AG zum Erwerb ihrer Aktien vom 06.10.2010 stellt im Anschluss an den früheren, insbesondere am 06.03.2009 erfolgten Erwerb von 29,95 % der Postbank-Aktien durch die Deutsche Bank-Gruppe und vor dem Hintergrund des auf Februar 2012 terminierten zweiten Schritts der Erwerbsvereinbarung vom 12.09.2008/14.01.2009 über weitere 27,4 % der Postbank Aktien eine Realität dar, die der Logik der vorgenannten Vorgänge folgt und die der Konzernbetriebsrat der Postbank AG insofern zur Kenntnis nimmt.

2. Notwendiger Respekt vor den historischen und kulturellen Wurzeln sowie den verfassungs- und personalrechtlichen Grundlagen der Postbank

Der KBR weist allerdings darauf hin, dass der mit dem Angebot explizit angestrebte Übergang von einer Minderheitsbeteiligung mit Kooperationspotenzialen zu einer Konsolidierung mit Integrationsperspektiven für beide Unternehmen und deren Verhältnis zueinander mit einer neuen Qualität verbunden sein wird. In der Phase der Kooperation konnten die unterschiedlichen Traditionen, Kulturen und Strukturen einerseits der privatwirtschaftlichen, in ihrem Image eher großindustriell ausgerichteten, heute als globale Investmentbank agierenden Deutschen Bank und andererseits der aus der öffentlichen Gemeinwirtschaft der Postunternehmen stammenden, heute erfolgreich in der Privatwirtschaft agierenden Postbank mit ihren organisatorischen und personellen Strukturen einschließlich der dafür maßgeblichen verfassungs- und personalrechtlichen sowie tarifpolitischen Besonderheiten (z.B. 44 % Beamtinnen und Beamte), sehr viel einfacher und unproblematischer nebeneinander existieren als dies bei einer intensivierten Integration der Fall sein würde.

Angesichts einer Vielzahl unternehmerisch gescheiterter und mit Nachteilen für alle Beteiligten (Unternehmen und Arbeitnehmer) verbundener Unternehmenszusammenschlüsse, bei denen die unternehmenskulturellen und die aus der unterschiedlichen Marktpositionierung sich ergebenden Differenzen weder erfolgreich überwunden noch angemessen verbunden werden konnten – z. B. Allianz / Dresdner Bank –, kann ein Zusammengehen von Deutscher Bank und Postbank nach unserer Überzeugung nur dann für beide Seiten erfolgreich sein, wenn die historischen und kulturellen Wurzeln sowie insbesondere auch die verfassungs-, personalrechtlichen und tarifpolitischen Besonderheiten der Postbank von der Deutschen Bank respektiert werden und in einem behutsam durchgeführten Integrationsprozess in ihrem Kern erhalten bleiben.

3. Absichtserklärungen rechtlich verfestigen und ergänzen

Insofern begrüßt der KBR die Aussagen des Angebots vom 06.10.2010, wonach

- die Postbank als selbstständige Aktiengesellschaft und als eigene Marke erhalten bleibt,
- der Abschluss von Unternehmensverträgen zu Steuerungszwecken nicht angestrebt wird,
- der Sitz der Postbank nicht verändert und wesentliche Unternehmensteile der Postbank weder verlagert noch geschlossen werden sollen,
- die Strukturen der Arbeitnehmervertretungen und die Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmer nicht verändert werden sollen.

Er hält es allerdings als vertrauensbildende Maßnahme für erforderlich, diese – bisher ohne Rechtsverbindlichkeit ausgestatteten – Absichtserklärungen des Angebots, verbunden mit weiteren Regelungen einerseits zu den in Ziffer 6 dieser Stellungnahme näher bezeichneten sozialen Leitplanken für den Übernahmeprozess sowie andererseits zur Aufrechterhaltung und Absicherung aller Unternehmen des Postbank Konzerns in Form einer von den beteiligten Banken mit den betrieblichen und gewerkschaftlichen Arbeitnehmervertretungen abgeschlossenen Integrationsvereinbarung rechtlich zu verfestigen.

4. Abbau von bis zu 10.000 Arbeitsplätzen: Überzogene und unrealistische Synergieziele

Mit großer Besorgnis, aber auch mit erheblichen Zweifeln hat der KBR die nicht überraschenden Aussagen des Angebots zu angestrebten Synergien zur Kenntnis genommen. Von dem bis zu den Jahren 2014/2015 „identifizierten“ Synergieziel von jährlich 1 Milliarde Euro sollen ca. 750 Millionen Euro als Kostensynergien realisiert werden. Wenn davon – nach den Erfahrungen mit dem Projekt

Postbank4Future 40 % auf Personalkosten und damit überwiegend auf Personalabbau entfallen, ergibt sich nach der Umrechnung von 300 Millionen Euro auf Jahresgehälter ein Abbauziel von 4.000 bis 5.000 FTE und damit ca. 6.000 bis 7.000 Personen. Legt man die weitergehenden Erfahrungen aus vergleichbaren Vorhaben der Finanzdienstleistungsbranche zugrunde, ergibt sich sogar ein Abbau von bis zu 7.000 FTE bzw bis zu 8.000 Arbeitnehmern. Dazu kommt noch der sich zurzeit in Umsetzung befindliche Abbau von 2.000 Stellen durch das aktuelle Synergieprogramm. Die voran stehenden nur überschlägig errechneten Zahlen werden auch durch den von der Deutschen Bank mit 1,4 Milliarden Euro bezifferten Restrukturierungsaufwand bestätigt, der sich danach etwa zu einer Hälfte auf Investitionen und zur anderen Hälfte auf Sozialplankosten aufteilen würde.

Wie auch immer der Abbau von bis zu 10.000 Arbeitsplätzen und damit jedes sechsten Arbeitsplatzes sich nach den Planungen der Deutschen Bank auf die beiden Häuser verteilen soll, ist dieses Ziel nach Überzeugung des KBR nicht nur überzogen sondern auch unrealistisch. Es wird in den insofern zu führenden Verhandlungen nachhaltig nach unten zu korrigieren sein.

5. Alle Planungen offengelegt oder taktisch zurückgehalten?

Das voran stehend wiedergegebene Zahlengerüst lässt den KBR bezweifeln, ob die Aussage des Angebots unter 8.3., Veränderungen für Arbeitnehmer und Beschäftigungsbedingungen seien „noch nicht konkret geplant und noch nicht quantifizierbar“ wirklich zutrifft. Die Verbindung der Zahlen mit den weiteren Aussagen unter 8.1., die Kostensynergien (und Restrukturierungsaufwände) ergäben sich im Wesentlichen in den Bereichen IT und Operations sowie weiterhin in einer „Zusammenführung der beiden Retailbereiche“, drängt schon den Eindruck auf, dass es relativ weit vorangetriebene Planungen zum Personalabbau geben muss.

Nachdem dieser Abbau laut 8.3. „voraussichtlich auf beiden Seiten stattfinden“ soll, hält es der KBR für erforderlich, die diesbezüglichen Planungen umgehend mit den zuständigen betriebsverfassungsrechtlichen und gewerkschaftlichen Gremien zu behandeln.

6. Betriebswirtschaftliche, rechtliche und politische Synergie-Grenzen

Vor Kenntnis der Einzelheiten auch nur der Grundzüge dieser Planungen hält der KBR die sich aus den genannten Zahlen ergebenden Synergieziele nicht für realistisch. In den Bereichen IT und Operations kann es frühestens nach Integration und Migration von Systemen und Prozessen auch nennenswerte personalwirtschaftliche Synergien geben; diese werden jedoch schon aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht zu den oben errechneten Zahlen führen.

Daneben wird jede personelle Maßnahme zumindest innerhalb der Postbank den bestehenden Beschäftigungsschutz für Beamte und den Kündigungsschutz für erhebliche Teile der Angestellten zu beachten haben. Zudem werden die Betriebsräte und die Gewerkschaft ver.di darüber wachen und dafür eintreten, dass bei der Integration die Prinzipien gewahrt werden, die der Vorsitzende von ver.di und die Vorsitzenden der Konzernbetriebsräte von Deutscher Bank und Postbank den Vorstandsvorsitzenden beider Banken als notwendige soziale Leitplanken für einen sozial verträglichen Übernahmeprozess mit Schreiben vom 27.09.2010 mitgeteilt haben:

- Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen in unmittelbarer und mittelbarer Folge der Übernahme,
- Ausschluss materieller Verschlechterungen für die Beschäftigten,
- Wahrung der Rechte und Expektanzen der bei der Postbank beschäftigten Beamtinnen und Beamten,
- Qualifizierte Aufrechterhaltung der Betriebsstandorte,
- Absicherung der bestehenden Tarifbindung und Weiterentwicklung zur Förderung der Arbeitsbedingungen,
- Kollektive Weitergeltung der bestehenden Betriebsvereinbarungen,
- Beteiligung der zuständigen Betriebsräte und der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di in der Planung und Umsetzung (i. S. von Information und Beratung bezüglich personalwirtschaftlicher Maßnahmen bzw. Auswirkungen) im Rahmen zu vereinbarenden Verfahren der Beteiligung auf allen notwendigen Ebenen.

7. Annahme oder Ablehnung des Übernahmeangebots?

Vor dem Hintergrund der Erwerbsvereinbarung zwischen Deutscher Post AG und Deutscher Bank AG vom 12.09.2008/14.01.2009 und deren durchgeführten bzw. fest vereinbarten Vollzug im Hinblick auf mehr als 57 % der Postbank-Aktien können die einzelnen Adressaten des jetzt vorgelegten Übernahmeangebots die Konsolidierung der Postbank in den Deutsche Bank-Konzern nicht verhindern, sondern – wenn überhaupt – nur verzögern. Insofern liegt die Verantwortung für die weitere Entwicklung der Postbank und ihrer Beschäftigten sehr viel mehr bei der Deutschen Post AG. Von den Klein- und Mitarbeiteraktionären können und wollen wir als Arbeitnehmervertretung deshalb nicht mehr verlangen, als wir durch Mitbestimmung und politische Beeinflussung der Entscheidungsgremien der Deutschen Post AG durchsetzen können. Diese Gremien und ebenso die Verantwortlichen der Postbank AG müssen den voran stehend genannten Anforderungen an einen sozialverträglichen Übernahmeprozess vor Vollzug des 2. Schritts der Erwerbsvereinbarung in erster Linie Rechnung tragen und dafür alles in ihren Möglichkeiten Stehende tun.

Seite 5

Die jetzt mit dem Übernahmeangebot angesprochenen Einzelaktionäre sollten sich deshalb zu dem Angebot so verhalten, wie sich dies aus ihrem Aktionärsinteresse nach eigenem Ermessen ergibt. Der KBR gibt ihnen gegenüber keine Empfehlung ab, erwartet von ihnen jedoch die Berücksichtigung der in dieser Stellungnahme dargelegten Argumente und Positionen.



Bernd Rose
Konzernbetriebsratsvorsitzender
Deutsche Postbank Gruppe



Christian Näther
Stv. Konzernbetriebsratsvorsitzender

Abschrift

Frank Bsirske, ver.di
Alfred Herling, VKBR Deutsche Bank

Anlage II

Übersicht über die wichtigsten Tochterunternehmen der Postbank

Tochterunternehmen der Deutsche Postbank AG im Sinne des § 2 Abs. 6 WpÜG

Betriebs-Center für Banken AG, Frankfurt am Main

Betriebs-Center für Banken Processing GmbH, Frankfurt am Main

BHW Bausparkasse AG, Hameln

BHW Direktservice GmbH, Hameln

BHW Eurofinance B. V., Arnheim, Niederlande

BHW Financial S.r.l., Verona, Italien

BHW Gesellschaft für Vorsorge mbH, Hameln

BHW Gesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH, Hameln

BHW Gesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH & Co. Immobilienverwaltungs KG, Hameln

BHW Holding AG, Berlin/Hamel

BHW Immobilien GmbH, Hameln

BHW Invest S.A.R.L., Luxemburg

CREDA Objektanlage- und -verwaltungsgesellschaft mbH, Bonn

Deutsche Postbank Financial Services GmbH, Frankfurt am Main

Deutsche Postbank Funding LLC I, Wilmington, Delaware, USA

Deutsche Postbank Funding LLC II, Wilmington, Delaware, USA

Deutsche Postbank Funding LLC III, Wilmington, Delaware, USA

Deutsche Postbank Funding LLC IV, Wilmington, Delaware, USA

Deutsche Postbank Funding Trust I, Wilmington, Delaware, USA

Deutsche Postbank Funding Trust II, Wilmington, Delaware, USA

Deutsche Postbank Funding Trust III, Wilmington, Delaware, USA

Deutsche Postbank Funding Trust IV, Wilmington, Delaware, USA

Deutsche Postbank Home Finance Limited, Gurgaon, Indien

Deutsche Postbank Finance Center Objekt GmbH, Munsbach, Luxemburg

Deutsche Postbank International S.A., Munsbach, Luxemburg

Deutsche Postbank Vermögens-Management S.A., Munsbach, Luxemburg

DPB Financial Consultants Limited, Gurgaon, Indien

DPBI Immobilien KGaA, Munsbach, Luxemburg

DPB Regent's Park Estates (GP) Holding, Limited, London, Großbritannien

DPB Regent's Park Estates (LP) Holding, Limited, London, Großbritannien

DSL Holding AG i.A., Bonn

DSL Portfolio GmbH & Co. KG, Bonn

DSL Portfolio Verwaltungs GmbH, Bonn

easyhyp GmbH, Hameln

EC EUROPA IMMOBILIEN FONDS NR. 3 GMBH & CO. KG, Hamburg

Fünfte SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. Suhl "Rimbachzentrum" KG, Bad Homburg v.d.Höhe

Iphigenie Verwaltungs GmbH, Bonn

Merkur I SICAV-FIS, Luxemburg
Merkur II SICAV-FIS, Luxemburg
Miami MEI, LLC, Dover, Delaware, USA
PB (USA) Holdings, Inc., Wilmington, Delaware, USA
PB (USA) Realty Corp., New York, USA
PB Capital Corp., Wilmington, Delaware, USA
PBC Carnegie LLC, Wilmington, Delaware, USA
PB EuroTurks Finanzdienstleistungen GmbH i.L., Bonn
PB Factoring GmbH, Bonn
PB Finance (Delaware) Inc., Wilmington, Delaware, USA
PB Firmenkunden AG, Bonn
PB Hollywood I Hollywood Station, LLC, Dover, Delaware, USA
PB Hollywood II Lofts, LLC, Dover, Delaware, USA
PB Sechste Beteiligungen GmbH, Bonn
PB Spezial-Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen, Frankfurt am Main
Postbank Akademie und Service GmbH, Hameln
Postbank Beteiligungen GmbH, Bonn
Postbank Direkt GmbH, Bonn
Postbank Filial GmbH, Bonn
Postbank Filialvertrieb AG, Bonn
Postbank Finanzberatung AG, Hameln
Postbank Immobilien und Baumanagement GmbH, Bonn
Postbank Immobilien und Baumanagement GmbH & Co. Objekt Leipzig KG, Bonn
Postbank Leasing GmbH, Bonn
Postbank P.O.S. Transact GmbH, Eschborn
Postbank Support GmbH, Köln
Postbank Systems AG, Bonn
Postbank Versicherungsvermittlung GmbH, Bonn
RALOS Verwaltung GmbH & Co. Vermietungs-KG, München
SAB Real Estate Verwaltungs GmbH, Hameln
VÖB-ZVD Bank für Zahlungsverkehrsdienstleistungen GmbH, Bonn
2650 Virginia Avenue NW LLC, Dover, Delaware, USA

Anlage III

Fairness Opinion von J.P. Morgan plc

19. Oktober 2010

An die: Mitglieder des Vorstands der Deutsche Postbank AG
Mitglieder des Aufsichtsrats der Deutsche Postbank AG

Deutsche Postbank AG
Friedrich-Ebert-Allee 114-126
53113 Bonn

Sie baten uns um Stellungnahme zur finanziellen Angemessenheit der Gegenleistung, die den Inhabern der auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (die "Aktien der Gesellschaft") der Deutsche Postbank AG (die "Gesellschaft") im Rahmen des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots der Deutsche Bank Aktiengesellschaft (die "Bieterin") vom 7. Oktober 2010 ("Angebot") gezahlt werden soll.

Nach Maßgabe des Angebots wird jeder das Angebot annehmende Inhaber von Aktien der Gesellschaft berechtigt sein, eine Gegenleistung in bar in Höhe von EUR 25 je Aktie zu erhalten (die "Gegenleistung").

Die Angebotsbestimmungen sind in der Angebotsunterlage, die die Bieterin am 7. Oktober 2010 im Hinblick auf das Angebot veröffentlicht hat (die "Angebotsunterlage"), festgelegt. Für unsere Stellungnahme haben wir (i) die Angebotsunterlage berücksichtigt; (ii) verschiedene öffentlich zugängliche Geschäfts- und Finanzinformationen über die Gesellschaft sowie das Geschäftsumfeld, in dem die Gesellschaft tätig ist, und über bestimmte andere Unternehmen mit einer vergleichbaren Geschäftstätigkeit berücksichtigt; (iii) die finanzielle und geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft mit öffentlich zugänglichen Informationen zu bestimmten anderen Unternehmen, die wir für maßgeblich erachtet haben, verglichen und die gegenwärtige und historische Kursentwicklung der Aktien der Gesellschaft sowie verschiedener öffentlich gehandelter Wertpapiere dieser anderen Unternehmen berücksichtigt; (iv) verschiedene interne von der Geschäftsführung der Gesellschaft angefertigte und nicht geprüfte Finanzanalysen und -pläne, Annahmen und Prognosen über das Geschäft der Gesellschaft für den Zeitraum 2010 bis 2013 berücksichtigt; (v) die finanziellen Konditionen des Angebots mit den öffentlich zugänglichen finanziellen Konditionen bestimmter anderer Unternehmenstransaktionen, die wir für maßgeblich erachtet

J.P.Morgan

haben, und den für diese Unternehmen gezahlten Kaufpreise verglichen; und (vi) weitere finanzielle Untersuchungen und Analysen unternommen und andere Informationen berücksichtigt, soweit wir dies für den Zweck unserer Stellungnahme für sachgerecht erachtet haben.

Zusätzlich haben wir Gespräche mit einzelnen Mitgliedern des Management der Gesellschaft über die vergangene und derzeitige Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, über die Finanz- und Ertragslage und künftigen Aussichten und Geschäftstätigkeiten der Gesellschaft sowie über verschiedene andere Themen, die wir für unsere Analyse für erforderlich oder sachdienlich gehalten haben, geführt.

Wir sind bei der Abgabe unserer Stellungnahme von der Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher Informationen ausgegangen, die aus öffentlichen Quellen stammen, die uns von der Gesellschaft zur Verfügung gestellt oder mit dieser besprochen wurden oder uns in sonstiger Weise vorlagen, und wir haben diese Informationen weder unabhängig auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft noch übernehmen wir die Verantwortung oder Haftung für eine unabhängige Prüfung. Wir haben weder selbst eine Bewertung oder Prüfung irgendwelcher Aktiva oder Passiva vorgenommen noch wurde uns eine solche Bewertung oder Überprüfung zur Verfügung gestellt, und wir haben auch nicht die Solvabilität der Gesellschaft geprüft. Wir haben darauf vertraut, dass die uns zur Verfügung gestellten Finanzanalysen und -pläne, Annahmen und Prognosen ordnungsgemäß und basierend auf Annahmen erstellt wurden, die die nach dem derzeitigen Kenntnisstand bestmöglichen verfügbaren Einschätzungen und Beurteilungen des Management über die erwarteten zukünftigen Ergebnisse der Geschäftstätigkeit und über die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wiedergeben, auf die sich die vorgenannten Analysen, Finanzpläne, Annahmen und Prognosen beziehen. Wir äußern keine Meinung über die vorgenannten Analysen, Finanzpläne oder Prognosen oder über die diesen zugrundeliegenden Annahmen, und die Gesellschaft hat bestätigt, dass wir uns auf die vorgenannten Analysen, Finanzpläne, Annahmen und Prognosen bei der Erstellung dieser Stellungnahme verlassen können. Wir sind keine Experten in Bezug auf rechtliche, regulatorische, bilanzielle oder steuerliche Fragestellungen und haben uns insoweit auf die Beurteilungen der Berater der Gesellschaft verlassen. Wir sind ferner davon ausgegangen, dass alle wesentlichen behördlichen, regulatorischen und sonstigen Zustimmungen und Genehmigungen, die für den Vollzug des Angebots erforderlich sind, erteilt werden, ohne dass dies nachteilige Auswirkungen auf die Gesellschaft oder auf die angestrebten Vorteile des Angebots hat. Die Entscheidung, ob der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft (zusammen die "Organe") das Angebot empfehlen oder nicht, kann nur von den Organen getroffen werden.

Unsere Stellungnahme beruht notwendigerweise auf den zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Stellungnahme vorherrschenden Wirtschafts-, Markt- und sonstigen Bedingungen und den uns zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung gestellten Informationen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass zukünftige Entwicklungen Auswirkungen auf diese

J.P.Morgan

Stellungnahme haben können. Wir sind nicht verpflichtet, die vorliegende Stellungnahme zu aktualisieren, zu überarbeiten oder zu bestätigen.

Nach dem vorbezeichneten Zeitpunkt können daher andere Umstände den Wert der Gesellschaft (und ihres Geschäftsbetriebs und Vermögens) nach Vollzug des Angebots beeinflussen, zum Beispiel (i) Veränderungen des vorherrschenden Zinsniveaus und anderer Umstände, die allgemein den Wert von Wertpapieren beeinflussen, (ii) Veränderungen in den gegenwärtigen Kapitalmärkten, (iii) Veränderungen der finanziellen Situation, der Geschäftstätigkeit, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder der Aussichten der Gesellschaft und (iv) jede erforderliche Maßnahme von oder Beschränkung durch Verwaltungs- oder Aufsichtsbehörden. Wir treffen keine Aussage dazu, ob eine alternative Transaktion für die Inhaber von Aktien der Gesellschaft vorteilhafter sein könnte.

Unsere Stellungnahme beschränkt sich auf die Angemessenheit der im Rahmen des Angebots an die Inhaber von Aktien der Gesellschaft zu zahlenden Gegenleistung aus finanzieller Sicht.

Mit Ausnahme der Erstellung dieser Stellungnahme wurden wir weder mit der Beratung irgendeines Aspekts des Angebots beauftragt noch haben wir eine solche Beratung oder eine andere Dienstleistung erbracht.

Für die Erstellung dieser Stellungnahme werden wir ein Honorar erhalten. Darüber hinaus hat sich die Gesellschaft verpflichtet, uns von bestimmten Haftungsrisiken, die aus unserer Beauftragung resultieren können, freizustellen. Wir weisen darauf hin, dass wir und mit uns verbundene Unternehmen während der letzten zwei Jahre vor Unterzeichnung dieses Schreibens Investmentbanking-Beziehungen mit der Gesellschaft und der Bieterin unterhielten und weiterhin unterhalten. Im Rahmen unserer normalen Geschäftstätigkeit ist es möglich, dass wir und unsere verbundenen Unternehmen für eigene Rechnung oder für Rechnung von Kunden in Aktien, verbrieften Verbindlichkeiten und anderen Finanzinstrumenten der Gesellschaft oder der Bieterin oder mit der Gesellschaft oder der Bieterin aktiv handeln, und gehen demgemäß laufend Kauf- oder Verkaufspositionen in solchen Wertpapieren ein.

Auf der Grundlage und vorbehaltlich der vorstehenden Ausführungen bestätigen wir zum Datum dieser Stellungnahme, dass nach unserer Auffassung die im Rahmen des Angebots an die Inhaber von Aktien der Gesellschaft zu zahlende Gegenleistung aus finanzieller Sicht angemessen ist.

Diese Stellungnahme stellt weder eine Empfehlung an die Inhaber von Aktien der Gesellschaft dar, ob sie das Angebot annehmen sollen oder nicht, noch enthält sie eine anderweitige Empfehlung.

Diese Stellungnahme richtet sich ausschließlich an die Organe der Gesellschaft und dient alleine dem Zweck, diese bei ihrer Beurteilung des Angebots zu unterstützen. Diese

J.P.Morgan

Stellungnahme wird nicht im Auftrag oder im Namen eines Aktionärs, Gläubigers oder sonstiger Dritter erstellt und begründet weder Rechte noch Schutzwirkungen zugunsten der Vorgenannten. Diese Stellungnahme darf nicht ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung Dritten offengelegt, in Bezug genommen oder an Dritte kommuniziert werden, weder im vollständigen Wortlaut noch in Auszügen. Diese Stellungnahme darf vollständig als Anlage zu der von den Organen zu erstellenden und zu veröffentlichenden Stellungnahme wiedergegeben werden, und zwar, je nach Sachlage, in der ursprünglichen deutschsprachigen Fassung oder in der englischsprachigen Fassung hiervon. Eine anderweitige Offenlegung ist ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung nicht erlaubt.

Mit freundlichen Grüßen



J.P. MORGAN PLC